Sc. mil.
224
n

Meyfarth,
Unterricht für Unteroffiziere
der Infanterie.

8°
Sc. mil. 224 n

<36617668310010

<36617668310010 S

Bayer. Staatsbibliothek

Unterricht für Unterofficiere der Infanterie

zugleich als

Belehrung für junge Soldaten welche sich zu Unterofficiers bilden wollen

Nebst einer Erklärung der vornehmsten militärischen Kunstausdrükke und Wörter aus fremden Sprachen.

Herausgegeben von

Joh. Christoph Ferdinand Meyfarth.

Gießen und Darmstadt, 1805.
Bey Georg Friedrich Heyer.

010058 (544)
Mey
B. ARMEE-BIBLIOTHEK
Gd/67/1577

Bayerische
Staatsbibliothek
München

VII
München

Altbestand 59050

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Man braucht wohl nicht erst zu beweisen, daß mehrere Mängel und Gebrechen sowohl im Militair- als Civilstande, in Rücksicht ihrer Entstehung, größtentheils in der fehlerhaften Erziehung und vernachläßigten Bildung mancher Subjecte zu suchen sind.

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß vorzüglich im Militairstande die niederen Stufen der Vorgesetzten, wenigstens ein Theil derselben, in Hinsicht der moralischen Bildung und in der Kenntniß ihrer Pflichten noch zurück sind, und von mancher Sache keine bestimmte Begriffe haben. —

Mit rastlosem Eifer arbeitete man bisher, um die Classe junger Officiere durch gute Schriften zweckmäßig zu unterrichten, und sie für jedes Fach mit auf Erfahrung gegründeten Kenntnissen zu bereichern, da indessen die Classe der Unterofficiers, welche doch beynahe das Meiste zur Vervollkommnung des gemeinen Soldaten beytragen können und sollen, nur mit einem flüchtigen mündlichen Unterricht vorlieb nehmen mußte.

In einigen Diensten hat man zwar für Cadeten und Gefreyte-Corporals zu ihrer Fortbildung zweckmäßige Academien oder Institute errichtet; — für den eigentlichen Unterofficier oder Corporal aber, dem es sehr oft an den nöthigen Vorkenntnissen fehlt, mangelt es noch hie und da an den

Mitteln, wodurch er stufenweise das ihm vorgesteckte Ziel erreichen könnte. —

Junge Leute zu geschickten Unterofficiers zu bilden, und diejenigen, welche diese Charge bereits bekleiden, zu jedem ihrer Dienste brauchbar zu machen, ist — wie ich glaube — in dem Militairstande das dringendste Bedürfniß und der Wunsch eines jeden höhern Vorgesetzten.

Ohne große Kosten könnte man dieser Classe hülfreiche Handbieten, und zur Veredlung desgemeinen Soldaten und zum Besten des Dienstes selbst vorzüglich dadurch beytragen: wenn bey einem jeden Regiment oder Bataillon eine Schule errichtet würde, in welcher sämtliche Compagnie-Individuen, welche man zu bilden

wünschte, durch einen Officier, der diesem Fache völlig gewachsen ist, planmäßig über den Werth ihrer Pflichten belehrt würden.

Der außerordentliche Nuzzen sowohl für den Dienst als auch für sämtliche Officiers selbst, würde gewiß schon in dem ersten halben Jahre nicht zu verkennen seyn.

Sollte ich übrigens durch diese Bögen derjenigen Classe, für welche ich sie bestimmte, nur in Etwas nüzzen, so ist mein Zweck erreicht, welcher kein anderer war, als die Resultate meiner in mehrjährigem Kriegsdienste gemachten Erfahrungen gemeinnüzzig zu machen.

Darmstadt im August 1803.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorrede. Seite
Einleitung. 1

Erster Abschnitt.

Von der Beschaffenheit und den Pflichten eines Unterofficiers oder Soldaten. 7

1. Capitel. Religion der Soldaten. 7

2. Capitel. Moralische Eigenschaften eines Soldaten. 14

3. Capitel. Von der Behandlung des Rekruten bey seiner Ankunft zur Compagnie. 26

4. Capitel. Ordnung und Reinlichkeit. 33

5. Capitel. Vom Anzuge oder Ajustirung. 36

6. Capitel. Von dem Gewehre und dessen Bestandtheilen überhaupt; der Patrontasche und Patronen. 39

Einige Anfangsgründe vom Exerciren.

7. Capitel. Stellung des Mannes; Marschiren; Richtung ꝛc. 46

Zweyter Abschnitt.

Garnisons- und Felddienst.

1. Capitel. Vom Verhalten des Unterofficiers in der Garnison. Seite 58

2. Capitel. Was hat der Unterofficier für Pflichten im Felde zu beobachten? 72

Quartiermachen 74

Lager 77

3. Capitel. Vom Vorpostens-Dienste. 80

Piquet. Patrouillen.

4. Capitel. Pflichten des Feldwebels. 92

Zusaz zum ersten Abschnitt.

Visitiren. 103

Zusaz zum zweyten Abschnitt.

Gefangenschaft. 108

Einige Formulare. 110

Erklärung der vornehmsten militairischen Kunstausdrükke und Wörter aus fremden Sprachen. 113

Einlei-

Einleitung.

Der zum Militairdienste angeworbene, oder gestellte Recrout wird, um ihn mit den dazu erforderlichen Kenntnissen bekannt zu machen, einem Unterofficier oder Corporal übergeben, welcher für die Bildung, (Dressirung) die größte Sorge zu tragen hat.

Es ist also unumgänglich nöthig, daß zu dieser Dressirung, ein mit dem Dienste und Exerciren genau bekannter Unterofficier gewählt werde.

Das Bestreben dieses gleichsam als Lehrer und Führer angestellten Unterofficiers oder Corporals, soll hauptsächlich dahin gehen, seinen Rekruten den Dienst und das Exerciren auf eine kurze und faßliche Art beyzubringen; denn je eher der Rekrut (besonders in Kriegszeiten) zum Dienste tauglich wird, je vortheilhafter ist es nicht allein für

seine Cameraden (oder mit ihm Dienende), sondern auch der Staat, für dessen Dienst er sich widmete, gewinnt in jeder Hinsicht; die Cameraden z. B. erhalten früher Erleichterung ihres Dienstes, und der Staat einen geübten Mann mehr zur Vertheidigung des Vaterlandes! Außer der genauesten Kenntniß vom Dienste und Exerciren, die eigentlich jeder Unterofficier absolut besitzen soll, muß er auch fähig seyn, die ihm zum Unterrichte anvertraute Mannschaft, so viel als nöthig, moralisch zu bilden. Es ist um deswillen erforderlich daß der Unterofficier diese Fähigkeit habe, weil ein großer Theil einer bestehenden Truppe aus zum Theil übelerzogenen und zum Theil noch ganz rohen Menschen zusammengesetzt ist, und weil gute Sitten (oder Moralität) sowohl für Subordination (Gehorsam), als für den Dienst selbst von der größten Wichtigkeit sind! —

Wer indessen selbst als Officier oder Unterofficier bey einer Truppe dient, wird gefunden haben, — wenn er nur einigermaßen seine Untergebene oder Cameraden nach ihren

Kenntnissen oder Fähigkeiten zu beurtheilen im Stande ist, — daß man nicht jeden dieses gewissenhafte und mühevolle Geschäft, die Bildung eines Rekruten, anvertrauen kann.

Aber, wird man vielleicht fragen: soll denn nicht unumgänglich jeder Vorgesetzte die seiner Charge anklebenden Pflichten auf das Genaueste kennen und selbe auch pünktlich auszuüben wissen? Wird er nicht von dem Staate, dem er dient, und von seinem Fürsten mit Ehrenzeichen und größerer Gage dafür besoldet? —

Es ist mir sehr leid, daß ich diese gewissenhaften und rechtlichen Fragen, durch meine vieljährigen Erfahrungen so beantworten muß, daß unter 6 Unterofficiers vielleicht nur 2 sind, die ihre Obliegenheiten, oder die mit ihrer Charge verbundenen Pflichten kennen und ausüben.

Aber warum wurden solche Menschen zu Unterofficiers oder Vorgesetzten gewählt, die weder ihren Stand noch ihre Pflichten genau kennen? —

Folgende Gründe mögen vielleicht hie und da die Ursache des Avancements mehrerer halbgebildeter Subjecte seyn:

Viele wurden zu Vorgesetzten gewählt, weil sie sich außerordentlich gut zu ajustiren wußten und als alte Leute bey der Compagnie dienten. — Es wurde vielleicht keine Rücksicht genommen, ob der Mann einen Buchstaben leserlich schreiben konnte. Man hatte ihn nur äußerlich im Anzuge beobachtet und sich um seine Denkungsart, seine Talente (Geisteskräfte) wenig oder gar nicht bekümmert; oder, es war wirklicher Mangel an hinlänglich fähigen Subjecten und man dachte: „wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand!" —

Ein anderer Theil wurde zu Vorgesetzten befördert, weil der Vater als Officier oder Unterofficier bey der nämlichen Truppe, und zwar als rechtschaffener Soldat diente; man nahm dieserwegen Rücksicht auf den Sohn, ob er gleich bey manchen Gelegenheiten einen unmoralischen Lebenswandel zeigte — und bey den gemeinen Soldaten

als ein Windbeutel passirte — blieb den höheren Vorgesetzten unbekannt.

Einige erhielten die Charge eines Unterofficiers durch Gleißnerey und Betrug, indem sie es dahin zu bringen wußten, daß die höhern Vorgesetzten die beste Meynung von ihnen haben mußten.

Endlich, wählte man zwar auch rechtschaffene und als brave Leute bekannte Subjecte, die — neben ihren moralisch-guten Lebenswandel — einige Kenntnisse im Lesen und Schreiben hatten, aber die entweder zu ihrer nöthigen Fortbildung die Hülfe und Unterstützung zur genauern Kenntniß ihrer Charge und des damit verbundenen Dienstes, keinen Lehrer bey der Compagnie fanden, der das schlummernde Talent in ihnen aufgeweckt hätte, oder es fehlte ihnen an einem Buche ihrer Wißbegierde durch Selbstunterricht zu Hülfe zu kommen.

Diesen jungen wißbegierigen Unterofficiers und Soldaten, will ich durch dieses Handbuch einen freundschaftlichen Wink zum weitern Fortschreiten auf ihrer angetretenen

Bahne geben, und wenn sie diesem folgen; so kann ich selbe in Voraus versichern, daß sie sich nicht allein zu höheren Chargen immer mehr und mehr fähiger und brauchbarer machen, sondern daß ihnen auch keiner ihrer Vorgesetzten und selbst jeder Bürger die besondere Achtung und Hochschätzung nicht versagen wird.

Erster Abschnitt.

Von der Beschaffenheit und den Pflichten eines Unterofficiers oder Soldaten.

I. Capitel.

Religion der Soldaten.

Religion ist für jeden Menschen äußerst nöthig. Jedem Stande, jedem Alter, dem Könige wie dem Bettler. Dem Jüngling wie dem Greiße ist sie unentbehrlich.

Die Religion allein ist das einzige Mittel, wodurch wir frohe und glückliche Menschen, und nützliche Glieder der Welt werden können. Sie lehrt uns Gott, unsern Schöpfer, Erhalter und Beglücker kennen, macht uns seinen Willen und die

Absicht, warum er uns schuf, bekannt. Sie zeigt uns wie wir in allen Umständen und Verhältnissen unsers Lebens weise und gut handeln müssen; sie schränkt unsere zügellosen Begierden ein, ermuntert uns zur standhaften Ausübung des Guten; giebt uns entschlossenen Muth in Gefahren; tröstet uns im Leiden und macht uns selbst noch im Tode getrost, indem sie uns versichert, daß Gott unsere unsterbliche Seele für jedes Gute, was sie hier gethan hat, in der Ewigkeit belohnt.

Aber so nöthig sie für jeden Menschen überhaupt ist, so ganz unentbehrlich ist sie besonders dem Soldaten.

Der Soldat hat die schwersten und wichtigsten Pflichten zu erfüllen. Er soll den Schwachen schüzzen, soll die heiligen Rechte der Menschheit vertheidigen, soll Blut und Leben für das Wohl der Brüder hingeben! — Welche Verführungen, welche Gefahren und Beschwerden treffen ihn auf dieser Laufbahn! —

Wie oft — die Erfahrung beweißt es leider! — braucht der Soldat — durch einen dummen und brutalen Geist geblendet — sein Ansehen und seine Macht zum Schaden und zur Bedrückung seiner Nebenmenschen. — Was soll ihn Bescheidenheit und Achtung gegen diese lehren? Dieß kann nur die Religion, welche ihm die Würde des Menschen in ihrer ganzen Größe zeigt! —

Wie oft wird der Soldat von der Wollust — der größten Feindin des Menschengeschlechts — verführt und zerstöhrt Gesundheit und Kräfte, welche doch die Pflicht und der Eid für das Wohl seiner Brüder fordern! — Was soll seine zügellose Begierde einschränken? Was soll seine erwachte Leidenschaft beruhigen? — Nur allein die Religion kann dieses.

Was soll ferner den Soldat unter den vielen Beschwerden und Gefahren, welchen er besonders im Kriege ausgesetzt ist, unter Hunger und Mangel an andern Bedürfnissen ermuntern?

Was soll ihn stärken seinem erhabenen Berufe treu zu seyn, wenn tausend Feuerschlünde ihm den Todt entgegen brüllen? Auch dieses kann nur die Religion, welche ihn Glauben an die höhere weise und liebevolle Vorsorge, welche ihn Unsterblichkeit seiner Seele und Belohnung des Guten lehrt. Mitten in dem fürchterlichsten Schlachtgewühl, kann der Soldat, welcher sein Herz durch Religion gebildet und veredelt hat, getrost seine Stirne jeder Kugel darbieten und frohen Muthes seyn. Er zittert nicht, wenn der lasterhafte Spötter der Religion zittert.

Laß Erd und Welt — so kann er sprechen —
Laß unter mir den Bau der Erde brechen,
Gott ist es, dessen Hand mich hält!

Gewiß man sollte denken, daß die Religion von jedem Soldaten geachtet und ausgeübt würde; aber traurige Erfahrungen zeigen nur zu oft das Gegentheil.

Bey dem Soldatenstande finden sich öfters unter Hohen und Niederen elende Religionsverächter. Daher kommt jene nachläßige und pflichtlose Behandlung des Dienstes; daher kommt es, daß mancher sich vom Feinde bestechen läßt und um eine handvoll Goldes seine Brüder auf die Schlachtbank führt, und seinen Fürsten ohngeachtet des Eides den er selben leistete, betrügt.

Daher kommen jene schmutzigen Reden die alles sittliche Gefühl empören; daher kommt es das so viele Soldaten mehrere Male ihren Fürsten meineidig werden.

Es ist und bleibt also wahr, nur der ist der bravste Soldat, welcher Religion hat.

Selbst der heidnische Soldat war nur tapfer im Vertrauen auf den besondern Beystand der Götter, und die Feldherrn waren sehr sorgfältig den Sinn für Religion bey den Truppen zu erhalten, wie die Geschichte der Römer auf allen Blättern zeigt. Die Truppen der Muselmannen warfen mit unglaublichster Tapferkeit ganze Reiche um, da die Religion ihren Muth in Feuer setzte, der Lehrsatz derselben von der Vorherbestimmung sie aller Gefahren verachten lehrte und sie für den

Todt im Treffen Belohnungen des Paradieses erwarteten. Wie mächtig die Religion unter den Christen auf die Soldaten gewirkt hat, davon hat die Geschichte Beyspiele, die in Erstaunen setzen. Man kann diesem allem nicht die alles überwindende, alles vor sich her niederwerfende Tapferkeit der Franzosen, die alle Religion bey Seite gesetzt hatten, entgegensetzen. Was bey Heiden, Muhamedanern und Christen die Religion wirkte, das wirkte bey den Franzosen Enthusiasmus der Freyheit, Noth, Furcht — (wenn sie z. B. Kartätschen im Rücken wußten oder einhauende Cavallerie) — und andere Umstände z. B. Betrunkenheit ꝛc. aber dieß konnte nur eine vorübergehende und verlodernde Tapferkeit erzeugen; daher denn auch die Geschichte dieses Krieges Beweise giebt, daß der Muth oft durch Gewalt und andere Mittel erkünstelt werden mußte: durch Kartäschen und hizzige Getränke. Wahre, bleibende und natürliche, nicht durch Gewalt und andere Mittel erkünstelte Tapferkeit kann allein nur durch die Ueberzeugung von dem beständigen, immer wirksamen, thätigen Aufsehen und Beystande Gottes, durch die Ueberzeugung, daß man auch als Soldat Gott dem Herrn über alle Herrn dienet, durch die Ueberzeugung endlich von einem jenseitigen Leben erwecket werden. Ueberzeugungen, die man alle und allein der Religion verdanket!

Die heiligste Pflicht aller Vorgesetzten ist es demnach, besonders darauf zu sehen, daß sie in ihren Gesinnungen, Handlungen und Reden, Religion zeigen, und ihre Untergebenen zur Achtung und Uebung der Religion ermuntern, oder daß sie doch wenigstens, dem Manne sein Bißchen Religion lassen und ihm dieselbe durch böse Beyspiele nicht mit Gewalt entreissen.

Von jedem Vorgesetzten erwartet man doch immer daß er ein Mann von Bildung ist. Niedrige Fluchwörter, unvernünftiges Schelten sind keine Reden für den rohesten und schlechtesten beym Regiment, vielweniger für einen Unterofficier; dieß erniedrigt ihn noch unter die Klasse des elendesten Pöbels. —

Jeder Vorgesetzte und gemeine Soldat muß gegen jede Religionsparthey Achtung beweisen; denn j e d e Religion führt zu einem rechtschaffenen Lebenswandel.

Hauptsächlich sollte bey Kirchenparaden die Mannschaft nicht mit Fluchen und Schlägen wegen kleiner Fehler oder wegen dem Anzuge behandelt werden; denn der Mann wird dadurch in eine üble Stimmung versetzt, und kann daher seinen Gottesdienst nicht mit der gehörigen Andacht verrichten. Pflicht der Unterofficiers ist es, die Spötter der

Religion und sogenannte Zottenreisser in ihren Zimmern denen Officiers anzuzeigen.

Um aber Religion zu haben, soll man nicht allem Vergnügen entsagen oder ein Betbruder seyn. Jeder, der vernünftig und rechtschaffen in seinem Denken und Handeln bey seinen Berufsgeschäften und Vergnügen ist, der hat Religion, er beweißt daß er an Gott glaubt, und ist ein guter, brauchbarer und nützlicher Mann.

Der Soldat oder Unterofficier also, der seiner Pflicht so genau als möglich nachkommen, und sich hierdurch zu höheren Chargen fähig und brauchbar machen will, muß unumgänglich Religion besitzen und selbe auch ausüben, dieses ist aus den vorhergehenden Sätzen erwiesen. —

2. Capitel.

Moralische Eigenschaften eines Soldaten.

In der Einleitung sagte ich: daß jeder Unterofficier auch fähig seyn müßte seine Untergebenen, soviel als nöthig, moralisch zu bilden. In der Kürze werde ich daher die nothwendigsten Eigenschaften, welche mit der Sittlichkeit eines Soldaten unzertrennlich verbunden sind, anzeigen.

Das höchste Gesetz der Moral oder Sittlichkeit ist: Thue nicht das Gegentheil von dem, was wahr und gut ist und was von andern und von dir selbst als wahr und gut anerkannt werden muß!

Jeder vernünftige Mensch also, welcher einsieht und überzeugt ist, daß gute Handlungen, gutes Betragen gegen Höhere und Niedere Vortheile bringen, ist verbunden selbe auszuüben, so wie es seine Schuldigkeit ist, sie zu verabscheuen wenn er weiß, daß schlechte, den Gesetzen zuwiderlaufende Handlungen und Unternehmungen bestraft werden, folglich Nachtheil bringen.

Das Betragen der höheren Vorgesetzten gegen Untergebene bestehet in der Achtung für die Menschheit und das Verdienst.

Jeder höhere Vorgesetzte und jeder Unterofficier, muß seine Untergebenen nicht als Sklaven ansehen, und selbe als solche behandeln; — er muß denken, daß die Soldaten nicht um seinetwillen, sondern daß er selbst um der Gemeinen willen ihr Vorgesetzter ist, und daß, wenn man keine gemeine Soldaten nöthig hätte, auch keine Vorgesetzte gebraucht würden. Er muß ferner ein bescheidenes Gefühl haben, daß er nur durch Zufall diese oder jene Vorzüge besitzt, die ihn zu der Stelle eines Vorgesetzten verhalfen, und endlich diejenigen seiner Untergebenen, welche ihre Pflicht so genau als möglich erfüllen, und sich dadurch besonders in ihrem Dienste auszeichnen, mit der größten Achtung behandeln.

Das Betragen niederer gegen höhere Vorgesetzte, liegt schon in der Verehrung, welche man vermög der Subordination den höheren Chargen schuldig ist; besonders aber empfindet der Untergebene diese Hochschäzzung und Verehrung gegen seinen Vorgesetzten, wenn er einsieht und überzeugt ist, daß z. B. sein Unterofficier eine untadelhafte Aufführung in seinem Lebenswandel zeigt, daß er seinem Fache völlig gewachsen ist, den Dienst versteht und selben auf das Genaueste ausübt, und

daß er übrigens jeden seiner Untergebenen mit Rath und That an die Hand zu gehen weiß.

Gutes, höfliches und verträgliches Betragen gegen jeden Bürger im Staate, ist Pflicht eines Soldaten. Er verschafft sich dadurch Ansehen und Hochschäzzung. Im Feindes Lande ist es vorzüglich nothwendig, daß der Soldat durch menschliche Behandlung und freundliche Herablassung die Liebe und das Zutrauen der Einwohner zu erhalten sucht; er soll sich nie über das Recht oder Unrecht worüber der Krieg geführt wird, mit den Einwohnern einlassen und dadurch zu Zänkereyen und mehreren üblen Folgen Anlaß geben. Am wenigsten die feindliche Soldaten schimpfen.

Subordination ist diejenige Pflicht des Soldaten, vermög welcher er jeden Befehl seiner Oberen auf das schleunigste gleichsam mit blindem Gehorsam in Vollziehung setzt. Er darf keine Prüfung vorher darüber anstellen, in wiefern dieser oder jener Befehl gut oder nicht gut sey, sondern er läßt es lediglich denjenigen verantworten, der die Befehle gab. Nichts kann und darf ihm befohlen werden, was gegen den Dienst und gegen seinen Fürsten läuft; der Eid der Treue verpflichtet daher sowohl hohe als niedere Soldaten jeden Befehl ihrer Oberen unverzüglich und getreu in Ausübung zu bringen, den der Dienst, das Wohl des Staats und der Fürst fordern es.

Man rechnet das subordinationswidrige Betragen unter die schwersten Verbrechen, welche nach den Kriegsartikeln mit dem Tode bestraft werden. — Ist der Mann als Rekrut über dieses Gesetz hinlänglich belehrt; handelt der Vorgesetzte immer gerecht und billig; verfällt er nie in solche Fehler, wodurch er sein Ansehen und den schuldigen Respect seiner Untergebenen verliert; ist der Mann zur pünktlichsten und strengsten Ordnung und Vollziehung aller Befehle gewöhnt: so wird sehr selten gegen Subordination gefehlet werden. — Ist er aber in diesen Stükken als Rekrut vernachläßiget, oder weiß der Untergebene niedrige Handlungen von seinem Unterofficier, die die höheren Vorgesetzten nicht gewahr werden dürfen, so erlaubt sich mancher Soldat die Subordination bey Seite zu sezzen.

Das subordinationswidrige Betragen der Gemeinen entsteht gewöhnlich von den Hauptfehlern der Unterofficiers selbst. Von mehreren dieser Fehler sollen hier nur einige angeführt werden, und zwar

1.) wenn der Unterofficier mit dem gemeinen Manne im Wirthshause trinkt und denselben für sich bezahlen läßt;

2.) Wenn der Unterofficier mit seinen Untergebenen um Geld spielt;

3.) Wenn der gemeine Mann dem Unterofficier zu Ausschweifungen Geld leihen muß;

4.) Wenn die Gemeinen wissen, daß sie mit ihrem Vorgesetzten, wie mit einem Kinde, spielen können, daß dieser den Dienst nicht versteht, sich furchtsam vor jedem höhern Vorgesetzten verkriecht rc. rc.

In diesen Fehlern liegt sehr oft der Grund, wenn der Soldat sich gegen seinen Unterofficier subordinationswidrig beträgt. — Z. B. läßt der Unterofficier für sich im Wirthshause die Zeche bezahlen, so ist er dem Manne gewissermaßen Verbindlichkeit schuldig; dieser kann er sich nicht anders entledigen, als daß er dem Manne Fehler, welche gegen den Dienst laufen, nachsieht; will der Unteroffizier pünktliche Befolgung der Gesetze und des Dienstes verlangen, so wird er entweder verlacht, oder der Dienst wird von dem Manne nachläßig vollzogen; zeigt er Schärfe und droht mit Schlägen, so sagt ihm wohl der Mann: „Herr, bezahlen Sie mir erst, was Sie mir schuldig sind“ u. s. w.; so verhält sich's ebenfalls mit dem Spielen und Geldleihen von Untergebenen.

Durch obige niedrige und den Unteroffizier so sehr herabwürdigende Handlungen, wird nicht allein der schuldige Respect bey Seite gesetzt, sondern auch der Dienst selbst, wird nicht mit der gehörigen

Pünktlichkeit vollzogen, und außer diesem macht sich auch der Unteroffizier der größten Partheylichkeit schuldig, indem er einen solchen Mann bey jeder Gelegenheit zu schonen sucht. —

Es giebt Soldaten, welche sich in der Betrunkenheit gegen den Unteroffizier subordinationswidrig betragen. Hier darf ein solcher Unterofficier sich schlechterdings nicht mit dem betrunkenen Manne einlassen, — denn er reizt ihn dadurch immer mehr zu Vergehungen, — sondern ihn mit Güte und Geduld behandeln; wenn er nüchtern ist, so wird er den höhern Vorgesetzten gemeldet, die für jenes Verbrechen dictirte Strafe wird gewiß empfindlich seyn und bessere Würkung hervorbringen! — Ohnerbittlich darf übrigens auch nicht das geringste subordinationswidrige Vergehen nachgesehen werden. Jeder Soldat muß alles, was ihm von seinem Vorgesetzten in- und außer Dienst befohlen wird, ohnverzüglich und ohne Murren und Widerrede auf das schleunigste in Vollzug sezzen.

Jedem Vorgesetzten, er seye vom nämlichen Regiment oder nicht, ist der Soldat Respect zu beweisen schuldig. *)

*) Schon öfters erlebte ich den Fall, daß ein Unterofficier einen gemeinen Soldaten, der im Wirthshause Excessen begieng, und nicht beym nämlichen Regiment, wo der Unterofficier stand, war, nicht zu arretiren wagte! —

Die Enthaltsamkeit ist das Vermögen, sich einen Genuß zu versagen, der gegen die Vernunft und gegen unsere Pflicht ist. Z. B. es ist unerlaubt und gegen die Vernunft, wenn der Soldat mit lüderlichen Weibspersonen Umgang hat, denn er schadet dadurch seiner Gesundheit und wird zum Dienste unbrauchbar. — Er darf seine Löhnung nicht an Leckerbißchen verschwenden, versaufen oder verspielen und hernach, wenn diese Uebel bey ihm eingerissen sind, Schulden machen, um seine Reize zu befriedigen. Stufenweise fällt gewöhnlich ein solcher Mensch aus einem Laster in das andere. Diebstähle und Desertion sind endlich nicht weit entfernt. Auch muß ich noch in Erwähnung bringen, daß es würklich Vorgesetzte giebt, welche es im Schuldenmachen so weit gebracht haben, daß sie sogar von ihren Untergebenen Geld leihen. Ich kenne nichts schändlichers, wodurch sich ein Mann von Ehrgefühl — denn dieß sollte doch jeder Vorgesetzte haben — mehr herabwürdigen kann. — Der gemeine Mann hat die geringste Besoldung; der brave Mann spart sich entweder von seiner Löhnung einige Kreuzer zusammen — oder erwirbt sich durch Fleiß, Handarbeit oder auf irgend eine Art einige Gulden; nun kommt sein Vorgesetzter, der doch größere Gage hat, und verlangt, daß er ihm diese Paar Gulden leihen soll; der Mann weiß zwar wohl,

daß sein Vorgesetzter ein schlechter lüderlicher Wirth ist, indessen will er es ihm doch nicht abschlagen, weil er glaubt und nicht ohne Grund befürchtet, bey erster bester Gelegenheit gedrückt oder vielleicht gar geprügelt zu werden!! — Durch ein solches Betragen verliert nicht allein der Vorgesetzte die Achtung seiner Untergebenen, sondern es wird auch dadurch der Grund zur Partheylichkeit der Gerechtigkeit entgegen gelegt, indem der Mann, von welchem das Geld geliehen wurde, bey Fehlern nicht corrigirt wird und folglich drauf los sündigen kann; der Dienst geräth in Unordnung, da dieser Mann zu diesem oder jenem Dienste in seiner Tour nicht commandirt wird, strenge Subordination hört in manchen Fällen ganz auf, weil sonst der Vorgesetzte, der diese verlangt, befürchten muß, daß der Mann sein Geld zurückfordert, oder ihn deswegen verklagt rc. Man könnte noch mehrere Beyspiele dieser Art anführen, die aber zur Ehre der guten und braven Vorgesetzten verschwiegen bleiben sollen.

Genügsamkeit ist mit Enthaltsamkeit verbunden. Der Soldat muß mit seinem Solde zufrieden seyn und seine Ausgaben nach der Einnahme verhältnißmäßig berechnen. Zu Schwelgereyen und unsittlichem Wohlleben erhält der Soldat kein Geld. Es scheint zwar wenig zu seyn, was der Staat an Besoldung für diesen Stand festsezzen konnte, in-

dessen hat man doch mehrere Beyspiele, daß der Mann bey guter Einrichtung seiner Wirthschaft gut auskommen kann, zumal wenn man das Brod, die Montur, Quartier, Holz, Licht u. s. w. mit in Anschlag bringt. So muß auch der Soldat mit dem, was ihm von seinem Wirthe gegeben wird, und keine Schuldigkeit ist, zufrieden seyn.

Mäßigkeit ist dem Soldaten eben so sehr anzuempfehlen. Unmäßigkeit im Essen ist der Gesundheit nachtheilig und bewürkt auch, daß der Mann mit seinem Solde nie auskommen kann. Unmäßigkeit bestehet in der Berauschung durch starke Getränke, und würdigt den Mann zum Vieh herab; er schwächt dadurch seine Gesundheit und man kann ihm, so wie dem Spieler von Profession, keine Unternehmung oder Geschäft anvertrauen. Allenfalls könnte man den Spieler noch zur Wachsamkeit gebrauchen, aber der Trinker ist zu allem völlig untauglich. — Endlich muß sich auch der Soldat, besonders im Kriege, zu mäßigen wissen. Es giebt Soldaten, die den Landeseinwohnern — ohngeachtet sie von denselben täglich mit einer guten Mahlzeit bewirthet werden — dennoch alles rauben oder ruiniren, was sie nicht mitnehmen können, und dadurch sich bey den Einwohnern verhaßt machen, welches oft der ganzen Truppe Nachtheil bringt.

Geduld ist die ruhige entschlossene Erduldung solcher Uebel, die wir zu ändern nicht im Stande sind. Dem Soldaten ist sie um so nothwendiger zu empfehlen, da Fälle eintreten können, wo er Mangel an Lebensmitteln oder sonstigen Bedürfnissen leidet, forcirte Märsche machen muß u. d. gl. Geduldig entbehrt der brave Mann seine Löhnung, Brod rc. auf 1, 2 Tage, indem er überzeugt ist, daß dieß nicht geändert werden konnte, und da er weiß, daß ihm alles reichlich nachgetragen wird. Der gute brave Mann empfindet würklich Freude, wenn er seine rückständige Löhnung oder Brod erhält, und der schlechte, bey jeder Gelegenheit übel raisonnirende, wird beschämt, und, wenn er vielleicht, wegen diesem Mangel an Brod, oder sonstigen Bedürfnissen seine Cameraden noch aufwiegeln wollte, empfindlich gestraft. —

Unternehmung ist die freywillige Geneigtheit, zu solchen pflichtmäßigen Unternehmungen, welche mit Hindernissen, Schwierigkeiten und Gefahren verbunden sind. Z. B. Es werden zu einer Unternehmung gegen den Feind freywillige Mannschaft von einer Truppe herausgefordert rc.

Entschlossenheit ist die Erhabenheit über kleine Bedenklichkeiten.

Muth und Tapferkeit ist das zuversichtliche Selbstgefühl der Kraft zum Widerstande bey

vorstehenden Gefahren, und wenn sie unüberwindlich sind, Ertragung ihrer Folgen. Das Gegentheil ist Furchtsamkeit. Es wäre zu wünschen, daß jeder Soldat diese dem Militairstande so nöthige Eigenschaft der Tapferkeit besäße, er würde dadurch mit unerschrockenem Muthe selbst den Tod nicht scheuen. Es bleibt indessen doch immer die heiligste Pflicht jedes Vorgesetzten, durch sein Beyspiel die Untergebenen zur Tapferkeit zu ermuntern und da, wo es die Pflicht befiehlt und die Ehre der Truppen und das Wohl des Vaterlands es fordern, weder Gefangenschaft, Verwundung noch Tod zu scheuen. Aber der Soldat soll auch nicht muthwillig dreiste seyn und unbesonnen alle Gefahren verachten, oder zwecklos nach Hindernissen und Gefahren ringen, ohne dadurch Vortheile dem Staate und seiner Truppe zu verschaffen; dieß nennt man Verwegenheit, Tollkühnheit.

Unerschrokken ist der brave Soldat, wenn er zu einer Unternehmung commandirt wird, und erhaben über die bevorstehenden vermuthlichen Gefahren ist.

Gegenwart des Geistes ist die schnellste Bereitschaft derjenigen Mittel und Maasregeln, derer man zur Anwendung einer Verlegenheit bedarf. Gegenwart des Geistes ist eine Eigenschaft von der größten Wichtigkeit, besonders für den

Vorgesetzten. Sehr oft ereignen sich Fälle, wo er mit seiner Mannschaft in die größte Verlegenheit gesetzt wird; hier kommt es nun hauptsächlich auf ein Mittel an, wodurch er sich auf das geschwindeste heraushilft; das Mittel oder die Maasregel muß auf das schleunigste und gut gewählt werden, damit er der bevorstehenden Gefahr in Zeiten entgeht, und nicht durch Zaudern mit seiner ganzen Mannschaft in dieselbe tiefer hineingestürzet wird. Bey höheren Vorgesetzten hängt oft in entscheidenden Augenblikken das ganze Wohl eines Staates von der Gegenwart des Geistes eines commandirenden Generals ab.

Ehrlichkeit und Treue sind endlich Tugenden, welche der Soldat bey seinem ersten Eintritt in diesen Stand dem Staate sowohl, wie dem Fürsten, denen Ober- und Unterofficieren, durch den Eid angelobte. Er versprach, die festgesetzte Zeit getreu und ehrlich zu dienen, und alle die mit diesem Stande verknüpfte Pflichten pünktlich zu erfüllen; gegen jeden Vorgesetzten Gehorsam zu beweisen und somit als ein braver und rechtschaffener Soldat zu dienen.

3. Capitel.

Von der Behandlung des Rekruten bey seiner Ankunft zur Compagnie.

Dieß ist ohnstreitig das wichtigste Kapitel dieses Buchs. Der junge Soldat wird bey der Ankunft zur Compagnie einem Unterofficier oder Corporal übergeben, der ihm als Lehrer und Führer dienen soll. Es kommt nun darauf an, in wessen Hände er geräth, denn der erste Unterricht hat gemeiniglich auf die künftigen Dienstjahre den stärksten Einfluß. Bey der Compagnie, in welcher ich als Unterofficier diente, machte ich die Bemerkung, daß mehrere alte Soldaten, welche von einem gewissen Unterofficier, der den Dienst und das Exerciren gründlich lehrte, als Rekruten ihre Bildung erhielten, die ordentlichsten und geschicktesten Leute waren. Sie sagten mir auch oft: „das, was wir jetzt sind, haben wir unserm guten Corporal zu verdanken!“ — So hatte ich aber auch unzähligemal die traurige Gelegenheit mich zu überzeugen, daß Männer, welche bereits 6 — 8 und noch mehrere Jahre dienten, öfters wegen Fehlern unschuldig bestraft wurden, und woran nur der flüchtige

und nachläßige Unterricht ihres ersten Unterofficiers Ursache war. *)

Hauptsächlich muß der Unterofficier trachten, die ihm zur Belehrung übergebene junge Mannschaft in die Nähe seines Quartiers, oder, wenn die Compagnie in der Caserne bequartirt ist — in das Zimmer, welchem er als Commandant vorgesetzt ist, zu logiren. Der Rekrut darf so viel als möglich unter seiner speciellen Aufsicht nicht weg. Die Eintheilung der Betten muß er selbst so treffen, daß immer ein guter, alter Soldat und ein junger oder Rekrut beysammen in einem Bette liegen; denn gewöhnlich wollen die alten Soldaten keinen Rekruten bey sich haben. Auch selbst der Unterofficier sollte hierin mit gutem Beyspiele vorgehen und einen solchen jungen Mann zu sich in's Bette nehmen. Dieß ist eine ausserordentliche Erleichterung sowohl für die Rekruten als für den Unterofficier. Ist der alte Mann gewohnt, alles ordnungsmäßig und reinlich um sei-

---

*) Wenn der Rekrut aus dem Bauernstande nicht gleich bey seinem Eintritt zur strengsten Ordnung angehalten und gehörig exercirt wird, vielleicht das folgende Jahr darauf mit Urlaub geht; so kann man versichert seyn, daß, wenn er zur Compagnie zurückkehrt, er nichts mehr weiß, und die Vorgesetzten doppelte Schererey mit ihm haben. Zum allerwenigsten müßte jeder Rekrut 2 Jahre wechselsweise täglich eine Stunde, einmal exercirt und den andern Tag im Garnisons- und Felddienste unterrichtet werden.

nem Bette herum zu sehen, so wird er gewiß keine Unordnungen in Abwesenheit des Unterofficiers dulden und den jungen Mann ebenfalls gleich zur Ordnung gewöhnen.

Der Rekrut darf, wenn es möglich ist, keine 2 Stunden bey der Compagnie seyn, so muß Kopf und Fuß in militairischer Ordnung seyn, d. h. die Haare müssen gleich nach der Ordonnanz des Regiments geschnitten und dressirt werden, und wenn Commisschuhe bey der Compagnie vorräthig sind, so muß der Unterofficier dafür besorgt seyn, daß der Rekrut gleich ein Paar erhält. *) In denjenigen Diensten, wo der Landmann für die Arretirung eines Deserteurs belohnt wird, und daher besonders aufpaßt, gewährt obige Vorsicht noch den Nuzzen, daß, wenn ein solcher Rekrut, der schon jetzt, da er noch bürgerliche Kleider trägt, Gelegenheit zur Desertion sucht, leichter am Schnitt der Haare und an den Commisschuhen erkannt werden kann, und daher sein Vorhaben erschwert wird! —

Mit den auf dem Leibe habenden bürgerlichen Kleidern, oder Montirung aus andern Diensten, verhält es sich eben so — der Unterofficier soll

*) In Oesterreichischen Diensten sind die Commisschuhe gewöhnlich mit dem Oeconomie- und Compagniezeichen versehen.

trachten, diese wegzuschaffen. *) Aber nicht, wie ich oft sahe, dem Manne solche abnehmen, dieselbe verkaufen, und entweder das daraus gelöste Geld zur Hälfte behalten, oder vielleicht gar mit den Rekruten in's Wirthshaus gehen und, wie es manche nennen, „die Kleider verkümmeln" (versaufen). —

Durch diese niedrige und ehrlose Handlungsweise verliert ein solcher Unterofficier zum erstenmale schon den Respect (Achtung) seines Rekruten — Ehre und Alles ist nun auf einmal verloren. Auch der dümmste Mann kennt nun schon beyläufig seinen Lehrer und Führer — er hat nur Furcht vor dem partheyischen Stockführer, und diesen von sich abzuhalten, weiß er ja schon ein Mittel, das blos in 2 Kreuzer Brandtwein oder einer Maas Bier bestehen darf. Alle Fehler werden ihm dafür nachgesehen und somit der Grund zum zukünftigen schlechten Soldaten, der zu allen Lastern fähig ist, gelegt.

Auf obige Art wird sehr oft auch das Handgeld des jungen Soldaten schamlos durchgebracht; da heißt es denn: „Du brauchst nichts, Du bekommst ja in einigen Tagen Löhnung und Brod —

*) Bey engagirten Handwerkspurschen und Deserteurs muß genau nachgesehen werden, ob dieselbe keine Kundschaften, Pässe oder sonstige Certificate bey sich versteckt halten; im Falle welche vorgefunden werden, müssen sie gleich abgenommen und augenblicklich dem Capitain übergeben werden. Fälle dieser Art sind sehr häufig.

Verlaß' Dich nur ganz auf mich — ich werde Dich schon beym Feldwebel und bey den Herren Officiers recommandiren — und was ich sage, glaub' mir, das gilt! — Gewöhnlich hat ein solcher ehrvergessener Unterofficier noch andere Creaturen in seinem Zimmer oder Corporalschaft, die das Gesagte gehörig bestätigen und dafür mitsaufen dürfen. Jedem alten rechtschaffenen Soldaten wird dieß gewiß nicht zu übertrieben scheinen. *)

Der für das Wohl seiner Untergebenen gewissenhaft sorgende Unterofficier also macht es am Besten, wenn er, um die Kleider seiner Rekruten zu verkaufen, einen Händler, Juden oder sonst Jemanden zu sich kommen läßt, und in Gegenwart der Mannschaft seines Zimmers selbe verkauft, sodann dem Feldwebel von allem den Rapport abstattet. Er darf, um allen Verdacht zu meiden, das gelöste Geld, nicht in der guten Meynung und un-

*) Sobald das Handgeld, wofür der Rekrut 6, 8, 10 Jahre sich dem Militairstande verpflichtete, verzehrt ist, oder der Rekrut nichts mehr zahlen will, dann verliert auch ein solcher ehrvergessener Unterofficier seine bisher geführte äußerst gütige Sprache — er begegnet dem jungen Mann grob — flucht alle Donnerwetter zusammen — denn das ist gewöhnlich seine größte Kunst — droht mit Prügeln, und macht sogar seinen höheren Vorgesetzten falschen Rapport von dem Rekruten; bürdet ihm alle mögliche Fehler auf; so, daß der Mann zu Allem mißmüthig und verdrießlich wird, sich selbst aufs Brandtweintrinken legt — und — da er am Ende empfindlich gestraft wird, Gelegenheit zur Desertion sucht!!! —

ter dem Vorwande, er wolle es ihm aufheben, zu sich nehmen; dieß macht den Mann muthlos; wohl aber ist es Pflicht des Unterofficiers dem Manne zu rathen, zu was er es für die Zukunft gebrauchen oder anwenden kann. Er hat hier eine erwünschte Gelegenheit, die gute oder schlechte Wirthschaft des Mannes kennen zu lernen.

Der Unterofficier muß nun ferner sich bemühen, den Mann kennen zu lernen, d. h. er muß die Denkungsart und den Charakter des jungen Soldaten auf das genaueste zu erforschen suchen; und um dieses zu bewerkstelligen, muß er sich vorzüglich angelegen seyn lassen, das Zutrauen des Mannes zu erhalten. Freundschaftliche Behandlung und gütige Zurechtweisung sind die besten Wege, auf welchen er dieses Zutrauen sich erwerben kann. Hat der Unterofficier diesen Zweck erreicht, so wird es ihm nicht schwer fallen, in wenigen Tagen oder Wochen sich mehrere Kenntniß von der Denkungsart und dem vormaligen Lebenswandel seines Rekruten zu verschaffen.

Diese Kenntnisse sind vorzüglich dazu geeignet, daß der Unterofficier bey der Bildung dem Rekruten diejenigen Richtungen für seine neu angetretene Laufbahn geben kann, welche die militairischen Gesetze unumgänglich erfordern; auch dienen sie dem Unterofficier zum Maasstabe, wie er den jungen Sol-

daten behandeln soll *), um desto eher seinen Zweck zu erreichen. Eine Compagnie bestehet z. B. aus 100 oder 150 Mann; es giebt darunter Leute von verschiedener Denkungsart, von verschiedenen Temperamenten, Leute von guter und schlechter Erziehung, kluge und dumme Menschen ꝛc. ꝛc. Diese alle sollen gleichsam unter einen Hut gebracht werden, alle sollen nach den Militairgesezzen an Ordnung und Pünktlichkeit in= und außer Dienst gewöhnt werden, und dieses zu bewürken giebt es in der Disciplin zwey Mittel: Furcht und Hoffnung. Um nun zu wissen, was der Mann fürchtet und was er hofft, muß man eine genaue Kenntniß seiner Denkungsart und seiner Handlungen haben, alsdann kann man ihn zu dem Zwecke, wohin er soll, leicht führen.

*) Bedauernswürdig ist die Mannschaft, welche einen Vorgesetzten zum Führer hat, der durch Unwissenheit, elenden Stolz, alle unter ihm stehende Soldaten als Dummköpfe über einen Leisten behandelt, jeden von seinen Vorgesetzten in der Ordnung und Güte erhaltenen Befehl mit Donnerwetter und Schwernoth für seine eigene Autorität begleitet und der Mannschaft bekannt macht. — Armer, elender Mann, bedenke doch, daß diese Leute nicht um deinetwillen Soldaten sind! Bedenke ferner's, daß durch unwürdige Behandlung der brave Mann muthlos und verdrießlich zum Dienste gemacht wird, denn er sieht, daß es ihm auch bey der besten Aufführung nichts hilft, daß er brav und gut ist; er wird ja eben so, wie der schlechteste Soldat behandelt! —

4. Capitel.

Ordnung und Reinlichkeit.

Die strengste Ordnung und Reinlichkeit sind Haupttugenden eines Soldaten. Der Unterofficier, der diese beyden Stücke dem Rekruten in jeder Sache eigen machen soll, darf also nothwendiger Weise — als Spiegel seiner Untergebenen — nie gegen diese fehlen. —

Er muß seine Rekruten gleich dazu gewöhnen, ihre Monturs- Armaturs- und Rüstungs-Sorten an einen bestimmten Platz aufzuhängen oder niederzulegen, und nicht gestatten, daß diese Stellen verändert werden.

Der Mann soll seine Sachen bey Tage blindlings und bey der Nacht im Dunkeln finden und greifen können. Der Tornister muß ordnungsmäßig und beständig gepackt seyn, so, daß der Mann ihn jede Minute umhängen kann. Dieß ist hauptsächlich im Lager und Cantonnirungsquartiere nöthig — und wenn der Mann in der Garnison als Rekrut nicht dazu angehalten wird, so fällt es ihm hernach desto schwerer; gewöhnlich wird ein solcher unordentlicher Soldat bey geschwindem Ausrücken der Compagnie etwas von seinen Montursstücken vergessen oder verlieren. Die Bestrafung seiner

Nachläßigkeit hat er blos seinem Unterofficier, der ihn dressirte und nicht zur Ordnung gewöhnte, zu verdanken. — Wie der Tornister zu packen ist, muß jeder Unterofficier seinen Untergebenen zeigen, damit er jedes Stück gut zusammenlegt, und nicht, wie es einige faule und unordentliche Soldaten machen, welche alles unter einander pfropfen und dadurch verunreinigen. Auf Märschen muß jeder Unterofficier darauf sehen, daß ihre Mannschaft, außer den Montursstücken nichts mit sich führt; denn es giebt Soldaten, welche in ihren Tornistern Sachen aufbewahren, die oft keine 2 Kreuzer werth sind, und gar nicht zu Montursstücken gehören. Bey forcirten Märschen ist dieß sehr oft mit Ursache, daß der Mann marode wird. Der Dienst verliert also dadurch. In wie weit sich die Handhabung der Ordnung eines Unterofficiers noch ferners erstreckt, wird unten gezeigt werden.

Reinlichkeit ist der Gesundheit eines jeden Menschen am zuträglichsten. Der Unterofficier hat bey seinen anvertrauten Rekruten die genaueste Aufsicht zu halten, daß Gesicht und Hände täglich gewaschen werden. — Nichts ist eckelhafter zu sehen, als wenn die Finger eines sonst gut gekleideten Soldaten mit Schmutz und ½tels Zoll langen Nägeln, worunter ebenfalls zur Hälfte Schmutz und Koth steckt, bewachsen sind. Ohne daß es dem Unter-

officier Mühe macht, darf er nur wöchentlich hin und wieder die Nachläßigsten seiner Corporalschaft visitiren, und nach mehrmaliger vergeblicher Warnung dieselben arretiren.

Jeder Unterofficier ist übrigens auch verbunden, seinen Rekruten entweder selbst oder durch einen alten verständigen Mann zu zeigen: auf welche Art und durch welche Mittel er seine sämtliche Monturs- und Rüstungs-Sorten rein und im beständigen guten Stande erhalten kann. Diese Anweisung muß ohnentgeldlich, und mit der größten Geduld dem Rekruten gegeben werden. *)

---

*) Hier tritt sehr oft der Fall ein, daß, wenn der Rekrut nichts dafür bezahlt, der alte Soldat sich weigert, ihm dieses oder jenes zu zeigen — hilft hier der rechtlich denkende Unterofficier nicht, so ist der junge Mann, der vom Pfluge kommt, und ohne Lehrer lernen soll, in größter Verlegenheit, und macht gewöhnlich alles verkehrt.

5. Capitel.

Vom Anzuge oder Ajustirung.

Von jedem Soldaten, er diene, wo er wolle, wird gefordert, daß er sich gehörig ankleiden soll. Bey Rekruten, die aus andern Diensten zuwachsen, braucht man größtentheils in dieser Hinsicht weniger Sorge zu tragen. Um so nothwendiger ist es aber bey dem jungen Manne, welchen die Compagnie aus dem Bauernstande erhält. Es muß also dem jungen Soldaten gezeigt werden: 1.) wie jedes Montursstück, vermöge der Anordnung des Regiments, sizzen und passen soll; und 2.) wie er es anzufangen hat, und welche Mittel es sind, sich propre und nett anzuziehen. — Man sehe dieß doch ja nicht als eine Kleinigkeit an. Wer je einen Rekruten ganz ohne Hülfe sich ankleiden sah, wird bemerkt haben, welche Mühe und Anstrengung es ihn kostet, nur die Hosen und Kamaschen anzuziehen, und wenn er endlich damit fertig ist, findet sich's öfters, daß er diese Mühe vergeblich anwendete. Es ist also nicht genug, wenn der Unterofficier sagt: „Nun hat Er seine Sachen beysammen — Morgen früh zieht Er sich sauber an, Er wird dem Herrn Hauptmann vorgeführt oder vorgestellt,“ sodann den jungen unwissenden Rekruten

ganz ohne Hülfe und Anweisung verläßt. Nein, er muß, sobald die Montirung seines Rekruten vom Schneider egalisirt ist, selbe in seiner Gegenwart anziehen lassen, ihm die Stücke benennen, welche er zuerst anlegen, und wie er sie anfassen soll. Ist dieß alles beobachtet, so muß der Mann gehörig visitirt werden, ob durch Versehen des Schneiders der Rock, Hosen, oder Kamaschen nicht zu weit oder zu enge gemacht sind; die vorkommende Fehler müssen von dem Unterofficier notirt, und bey der Vorstellung dem Hauptmann angezeigt werden. Alles dieses gehört zu dem Diensteifer eines wahren Unterofficiers. Noch muß ich bemerken, daß es bey jungen rohen Menschen sehr oft der Fall ist, ihre Schuhe nicht zu wechseln. Sie werden — zumal bey einem noch unsoldatischen und ungeschliffenen Bauerngange — schief getreten und müssen ohnfehlbar zu Grunde gehen; — halten die bestimmte Dauerzeit nicht einmal zur Hälfte aus, und der Hauptmann sieht sich zu seinem größten Schaden genöthigt, vor Ablauf der festgesetzten Tragzeit, diesem schlecht oder in dieser Rücksicht gar nicht unterrichteten Rekruten neue zu verabreichen. Um nun sowohl der Unordnung des Schieftretens, als auch dem nicht unbeträchtlichen Verluste vorzubeugen, wendete ich folgendes Mittel mit dem besten Erfolge an: Ich ließ jede Riemen der Schuhe in meiner Ge-

genwart von einem Schuhmacher dadurch bezeichnen, daß der eine spitz und der andere rund geschnitten wurde. Jeder Commandant der Corporalschaft mußte sich von seiner Mannschaft eine Liste verfertigen und in seinem Zimmer aufkleben, worin es z. B. hieß:

Den 1ten Jan. spitz,	das heißt, den 1.
• 2 • — rund,	mußte sämtliche
• 3 • — spitz,	Mannschaft den
• 4 • — rund, u. s. w.	spitzen, und

den 2ten Jan. jeder den runden Riemen auswärts haben. Durch diese Vorkehrung ist man überzeugt, daß die Mannschaft die Schuhe richtig wechselt, und daß es hernach dem Soldaten zur Natur wird, dieses nicht zu unterlassen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß man darauf sehen muß, daß sie auch mit der gehörigen Wichse täglich geputzt und in der Geschmeidigkeit unterhalten werden.

Ist der Mann ganz montirt, und hat der Unterofficier ihm mehreremale gezeigt, wie jedes Montoursstück vermög der Anordnung des Regiments sizzen soll, so belehrt er ihn, wie die Honneurs gegen Vorgesetzte zu machen sind. Hauptsächlich muß der Rekrut gleich dazu gewöhnt werden, daß er mit Anstand und Würde auf der Straße geht, so daß er sich immer ein freyes und ungezwungenes Ansehen giebt.

6. Capitel.

Von dem Gewehre, (Muskete oder Flinte); der Patrontasche und Patronen als Armatoursstükke.

Das Gewehr ist diejenige Waffe eines Soldaten, womit er sein Leben schüzzen und die Rechte seines Fürsten und des Staates gegen Feinde vertheidigen soll.

Der Soldat ist weder in der Garnison, noch viel weniger im Kriege eine Minute sicher, zu irgend einer Unternehmung — sie seye gegen Aufrührer im Staate, oder gegen einen andern Feind — commandirt zu werden, um die Ordnung und Ruhe herzustellen oder sich zu vertheidigen. Es ist also äußerst nothwendig, daß der Mann zu jeder Zeit sein Gewehr im besten und brauchbarsten Stande hat. — Der Soldat, der doch nur mit einer Muskete oder Flinte versehen werden kann, und diese durch Nachläßigkeit schadhaft werden läßt, ist — besonders im Kriege — undienstbar, und verursacht dadurch nicht allein dem Dienste, sondern auch seinen Cameraden den größten Nachtheil; aus welcher Ursache? ist leicht einzusehn. — Der Mann muß also, um den üblen Folgen eines schlechten und unbrauchbaren Ge-

wehrs vorzubeugen, schon als Rekrut von seinem Vorgesetzten belehret werden:

1.) wie ein gutes und brauchbares Gewehr beschaffen seyn müsse, und

2.) welches die nöthigen Mittel sind, um dasselbe in gehöriger Ordnung rein und brauchbar zu erhalten.

Um nun zu bestimmen und dem Manne zeigen zu können, welches das brauchbarste Gewehr ist, muß jeder Unterofficier oder Corporal wissen, aus welchen und wie viel Theilen es zusammengesetzt ist; wie diese Theile benennt werden; wie sie auseinander gelegt und wieder, ohne Schaden zu thun, zusammengesetzt werden; und endlich welche Stücke nur allein von dem Büchsenmacher zu zerlegen oder zusammen zu setzen sind; denn, so ist es z. B. nicht rathsam, daß der Mann die Schwanzschraube seines Gewehrs selbst herausdrehen darf; sie soll nur in der äußersten Noth, wenn man glaubt, daß sie schadhaft ist, herausgenommen werden; denn durch das öftere Herausdrehen wetzt sich das Gewinde der Schraube aus, und kann sodann beym Feuern, zumal wenn sie nicht recht wieder hineingedreht und gepaßt ist, ein Unglück anrichten. Der Lauf muß rein und ohne Splitter und Reifen gebohrt

seyn, und nach jedesmaligem Feuern so gut als möglich wieder ausgewischt werden.

Eine Hauptsache ist es, das Schloß inwendig immer rein zu erhalten und darauf zu sehen, daß sich zwischen die Federn desselben keine Rostflekken oder sonstiger Staub und Unrath sezzen, welches verhindert, daß die Federn ihren elastischen Gang beym Aufziehen des Hahns nicht haben. Das Auf- und Abziehen des Hahns muß nicht zu leicht, aber auch ohne große Anstrengung und Kraftanwendung geschehen können. Die Batterie oder Pfannendeckel muß die Zündpfanne selbst und auch das am Laufe befindliche Zündloch ganz schließen. Die Batterieen sind mit Stahl zur Hervorbringung des Feuers belegt; sehr oft ist der Stahl abgenutzt und das Gewehr kann alsdann nicht losgefeuert werden. Der Hahn muß in der Ruhe mit dem Steine nicht zu weit von der Batterie entfernt seyn, und wenn er gespannt ist, nur ein wenig mehr, als in der Ruhe, abstehen; denn die Entfernung des Hahns wirkt nicht zum heftigen Reiben des Feuersteines, sondern die Kraft der guten Feder, welche den Hahn mit Gewalt gegen die Batterie treibt. Da die Federn nicht immer gleiche Härtung und Spannkraft haben, so muß der Mann wissen, welche Gewalt er beym Losdrücken seines Gewehrs zum Feuern anzuwenden hat. Um ihm den Unterschied

begreiflich zu machen, läßt man ihn mehrere Gewehre nach einander losdrükken und wieder aufziehen.

Bey Visitirung der Gewehre muß ebenfalls der Stein untersucht und mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand probirt werden, ob er sich nicht abdrehen läßt; hier liegt sehr oft die Schuld an dem Hahnenmaule, welches inwendig nicht scharf genug eingehauen oder schon ausgewetzt ist; auch rührt es wohl von dem schlechten Füttern des Steines her.

Das Bajonet muß nicht lokker, sondern fest auf das Gewehr geschraubt seyn, damit das Abdrehen durch den Feind nicht so leicht bewerkstelliget und beym Anschlagen zum Feuern nicht herunter geschleudert werden kann. Es giebt Soldaten, welche, um etwas am Gewehre fest zu schrauben, statt eines Schraubenziehers, sich des Bajonets bedienen. Dadurch erhält das Bajonet Scharten und wird gebogen; dieß darf von denen Unterofficiers schlechterdings nicht geduldet werden; denn es ist ja ebenfalls eine Waffe, womit sich der Mann gegen Cavallerie sowohl als zum Eindringen gegen den Feind vertheidigen soll, und dieserwegen immer im brauchbarsten Stande erhalten werden muß.

Die übrigen Bestandtheile, und Schrauben, kann der wißbegierige Unterofficier bey dem Regimentsbüsenmacher sehr leicht kennen lernen.

Die Soldaten bedienen sich verschiedener Mittel, ihre Gewehre zu reinigen und sauber zu halten. Sehr häufig wird der dem Gewehre so schädliche grobe und manchmal noch mit Feilspänen untermischte Hammerschlag der Schmiede oder Schlosser genommen. Bekanntlich greift diese Materie das Eisen außerordentlich an, und man braucht eine schmuzzige Stelle am Laufe nicht lange damit zu reiben, so wird sie schon um ein Merkliches verdünnt seyn. Durch öfteres wiederholtes Puzzen mit solchem groben Hammerschlage am Laufe erhält also das Gewehr mehrere dünne Stellen, und ist daher sehr leicht möglich, daß das Gewehr beym Feuern mit scharfen Patronen zerspringt, und der Mann sich und seinen Cameraden den größten Schaden zufügt. Das sogenannte Poliren mit Seife und dem Ladstokke ist ebenfalls höchst schädlich.

Es ist also keine Kleinigkeit, wenn bey den Rekruten versäumt wird, sie mit den nöthigen Mitteln zur Reinhaltung ihrer Armatur bekannt zu machen. Am besten ist es, wenn sich einige Rostflekke angesetzt haben, sie vorher mit etwas Baumöhle zu überstreichen, und — wenn man sich wegen der Wohlfeilheit, des Hammerschlags bedienen will — ihn suchen so fein wie Staub zu machen; hernach kann man denselben durch ein Stück Leinwand nochmals durchstauben und noch mit feinem Trippel un-

termischen, und ihn sodann vermittelst einer Lederfeile mit Nuzzen, und ohne daß das Eisen zu stark angegriffen wird, gebrauchen. Uebrigens sollte das Gewehr nicht Spiegel blank, sondern in- und auswendig nur rostfrey seyn.

Ich weiß es sehr wohl, daß ich hier eben nichts neues sagte; indessen kann man gute Sachen nicht oft genug empfehlen, und schlechte schädliche, nicht oft genug abstellen.

Die Munition oder scharfen Patronen müssen besonders im Felde von denen Unterofficiers sehr oft nachgesehen werden, ob jeder Mann solche in gehöriger Ordnung in seiner Patrontasche liegen hat; ob die Paqueter nicht zerrissen oder naß geworden sind; ob die gewisse Anzahl noch vorhanden ist u. s. w. Der redliche, gewissenhaft denkende und seine Pflicht so genau als es ihm möglich, erfüllende Unteroffcier, wird dieß um so weniger außer Acht lassen, wenn er weiß, daß oft eine einzelne scharfe Patrone, mit Transportsunkosten, auf mehrere Kreuzer zu stehen kommt, und daß sich hiermit der Soldat allein vertheidigen kann. Die Patronen müssen einzeln in die Patrontasche so gelegt werden, daß der untere Theil, welcher die Kugel enthält rechts, und die Oeffnung derselben, links zu liegen kommt, damit, wenn der Mann mit verwendeter Hand in die Patrontasche greift,

der obere Theil der Patrone gleich zwischen den Daumen und Zeigefinger fällt, und nicht erst umgewendet werden muß.

An der Patrontasche ist gewöhnlich eine Raumnadel angebracht; sie ist jedem Soldaten unentbehrlich; der Unterofficier muß also darauf halten, daß der Mann nie ohne diese mit der Patrontasche erscheinen darf. Eben so verhält sich's mit dem Kugelzieher.

Einige Anfangsgründe vom Exerciren.

7. Capitel.

Stellung des Mannes.

Es ist nicht meine Absicht, hier ein vollständiges Exercir-Reglement zu entwerfen, sondern der Endzweck soll nur blos dahin gehen, jungen wißbegierigen Unterofficiers eine kleine Anleitung zu geben, worüber sie in einer müßigen Stunde zur Erholung selbst nachdenken können.

Daß ein Unterofficier mit dem Gewehre fertig exerciren und alle im Regiment, Bataillon oder Compagnie vorkommende Manöuvres oder Evolutionen für seine eigene Person zu machen weiß, ist noch nicht hinlänglich, um auf den Namen eines zu allen Diensten brauchbaren Unterofficiers Anspruch machen zu können; er muß auch vermöge

seiner Pflicht verstehen, wie ich bereits in der Einleitung sagte: einem Rekruten das Exerciren auf eine kurze und faßliche Art beyzubringen.

Ernst mit Güte und Geduld verknüpft, muß sich der Unterofficier hauptsächlich beym Dressiren eigen zu machen suchen. Es kommt hier nicht auf unmäßiges Fluchen, Schelten an. Auch selbst, wenn man es in Erfindung neuer Fluchwörter sehr weit gebracht hätte und täglich neue mitbrächte, würde man seinen Endzweck, den Rekruten auf eine kurze und faßliche Art zu instruiren, nicht erreichen. Es erniedrigt dieß elende Toben nicht allein die Würde des Unterofficiers, sondern er macht sich auch dadurch bey seinen Rekruten höchst lächerlich, und der Soldat wird dadurch verwöhnt, daß er ohne beständiges Toben und Fluchen nichts machen kann. — Und ist es daher nicht auf jeden Fall vernünftiger und zweckdienlicher, wenn er die Zeit, welche durch unnüzzes Fluchen und Schelten

---

*) Bey manchem ehrvergessenen Unterofficier nehmen diese Flüche und Prügel alsdenn erst ihren Anfang, wenn von dem Rekruten nichts mehr bezahlt wird. Bey andern geschieht es blos, wenn ein Bekannter oder sonst jemand dem Exerciren zusieht, er will sich hierdurch ein Ansehen geben, als verstünde er sein Metier meisterhaft; schielt auch wohl nach der Seite, ob man es bemerkt.

verstreicht, zur gründlichen Explicirung und Anweisung anwendet? —

Aber auch der schläfrige und barmherzige Ton selbst, mit welchem der Unterofficier commandirt und explicirt, ist Ursache, daß der Rekrut eben so schlaff und nachläßig greift und faule Wendungen macht. Rasch, kurz, deutlich und ernsthaft sollen die Commandowörter ausgesprochen werden. Doch muß ich noch erwähnen, daß man überhaupt Rücksicht auf die zu commandirende Mannschaft nehmen muß, so z. B. ist es sehr lächerlich, wenn ein Commandant 3, 6 oder 8 Mann hat, und die Commandowörter für selbe aus seiner Brust so ausstößt, als wenn er ein ganzes Bataillon commandirte.

Der Unterofficier soll sich aber auch des Schlagens so viel möglich enthalten; es wäre allenfalls derjenige faule und nachläßige Rekrut durch höchstens 2 nachdrückliche und empfindliche Hiebe aufzuwekken *), von dem man überzeugt wäre, daß er diesen oder jenen Griff schon längst ohnverbesserlich gemacht, und es jezt aus Bosheit oder Faulheit nicht machen wollte. Allein ist schon einmal dem ver-

*) Der Unterofficier, der eine solche Bestrafung vollzieht, sollte verbunden seyn, dieses nach dem Einrükken seinem Hauptmann selbst anzuzeigen; z. B. er hätte dem Rekrut oder Soldat N. N. 2 — 3 Hiebe wegen sichtbarer Faulheit, Bosheit rc. gegeben.

kunftigen und gewissenhaften Unterofficier die Erlaubniß gegeben, für seine eigene Faust die Unachtsamkeit eines solchen Burschen bestrafen zu dürfen; so maßen sich die übrigen unwissenden Unterofficiers, welche selbst nicht wissen, warum und zu welchem Ende sie diese Charge begleiten, und auch sogar für ihre eigene Person weder Dienst noch Exerciren verstehen, diese Erlaubniß doppelt an, und machen üblen Gebrauch davon. *) Am besten ist es, wenn die Mannschaft in Gegenwart eines Officiers von der Inspection geübt wird, denn die Subordination erfordert es alsdann, daß der Unterofficier in Gegenwart eines höhern Vorgesetzten niemand bestrafen darf, ohne Erlaubniß oder Befehl dazu erhalten zu haben.

Mit der Stellung des Rekruten wird beym Dressiren der Anfang gemacht. Man richtet nehmlich dem Mann zuerst die Füße und zwar, daß die Hakken und Kniekehlen so zusammen stehen, daß die vorderen Schultern, die Brust, die Kniescheiben und die Spann jedes Fußes in einer Fläche sich befinden. Die Schuhspizzen werden so weit aus-

*) Es ist nichts beleidigenders — und es empört sogar die Menschheit — wenn man einen solchen unwissenden Unterofficier ohne Maas und Ziel auf den Rekruten losprügeln sieht; wann der Mann bey seinem Eintritt in den Militairstand das Exerciren verstände, so hätte er keinen Lehrer nöthig.

einander gestellt, daß sie die Breite der Brust zwischen sich haben, und wenn der Körper ebenmäßig gebauet ist, so werden die Fußspizzen genau einen Fuß lang auseinander stehen. Der obere Körper muß etwas vorwärts in gerade Lage gesetzt, die Brust durch Zusammenziehung der Schulterblätter herausgebracht werden. Und die Schultern dürfen weder gehoben noch gesenkt seyn. Der Kopf muß frey beweglich, nicht gezwungen, weder zurück noch vor- oder seitwärts gelegt und das Kinn gehörig angezogen und gehoben seyn; die Arme ebenfalls frey und ungezwungen an der Seite herabhängen, so, daß die Hände in ihrer natürlichen, etwas gebogenen Lage sind. Hat man den Mann so weit gebracht, daß er den Kopf in gehöriger Lage bleibend auf das Commandowort links und rechts wenden und daß er sich diese Stellung selbst geben kann, so zeigt man ihm die Vortheile, wie er vermittelst der Hüften die Wendungen auf dem linken Absazze gut und rasch machen soll; der linke Absatz darf dabey nicht von der Stelle kommen; der rechte Fuß muß lokker stehen und die Schuhspizzen während der Wendung etwas gehoben seyn; — alsdann schreitet man zum Marschiren.

Gute ungezwungene gerade Haltung des Körpers, wie schon oben gesagt wurde, gute Sezzung der Füße, so, daß der Fuß ganz mit der Platte

auf die Erde kommt, ist beym Marschiren die Hauptsache; die Brust muß immer mit vorgenommen werden, und der ganze Körper auf dem Fuße, der niedergesetzt wird, ruhen. Der ruhende Fuß muß sich in dem Augenblick auf die Zehe heben, wenn der andere den Schritt zu machen heraustritt und den Oberleib mit vornimmt, sobald der vorgebrachte Fuß vor den Oberleib kommt, macht er das Knie steif. Auch muß darauf gesehen werden, daß der Mann beym Marschiren Terrain gewinnt, damit er nicht, wenn der Fuß zum Schritt zu machen gehoben ist, ihn wieder zurückzieht und dadurch wenig von der Stelle kommt. *) Die Schuhspizzen müssen aus- und abwärts gebogen seyn, jeder Mann soll frey für sich marschiren und dennoch die Richtung im Gliede beybehalten und blos mit den gut zurückgelegten Ellnbogen seinen Nebenmann fühlen. Werden mehrere Rekruten zusammen im Marschiren geübt, so ist es am vortheilhaftesten, wenn man sie in ein Glied stellt und zwischen jedem Mann 2 bis 3 Fuß Platz läßt.

Nun wird dem Rekruten das Gewehr gegeben. — Hier muß ich bemerken, daß derjenige Vorgesetzte oder Unterofficier, der dem Mann zeigen will,

*) Man rechnet gewöhnlich 65 bis 70 Schritt und für leichte Infanterie rechnet man 75 — 80 Parade- und 120 Duplir-Schritt in einer Minute.

wie er sein Gewehr halten und auf welche Art er diesen oder jenen Griff machen soll, absolute selbst ein Gewehr und nicht einen Stock in der Hand haben muß, ich kann ja unmöglich dem Manne die Vortheile und Lage der Hände am Stokke zeigen! —

Uebt man mehrere Rekruten zugleich in den Handgriffen, so darf man die darunter befindliche Mannschaft, welche diesen oder jenen Griff gut machten, nicht mit den Trägen, vergeblich ermüden; sie werden sonst ebenfalls nachläßig; sondern man läßt sie, gleichsam zur Belohnung, ruhen, und die Nachläßigen müssen den schlecht gemachten Griff so lange wiederholen, bis er rasch und gut ist. Eine Hauptsache ist es, die Mannschaft immer in gehöriger Richtung zu erhalten und sie gleich als Rekruten dazu gewöhnen. Will der Unterofficier ein Glied richten, so darf er sich nicht an den Flügelmann gleichsam anlehnen, sondern er muß wenigstens auf 2 Schritte davon entfernt seyn, weil er alsdann die ersten Rotten nicht übersieht. Die Flügelleute oder ersten 2, 3, Rotten, nach welchen gerichtet werden soll, müssen in der besten Stellung sich befinden, d. h. der Flügelmann darf nicht eine Schulter vor oder zurück haben, sonst erhält die Front immer eine schiefe Richtung.

Bleibt ein Mann während dem Marsche vor oder zurück, so muß er dazu gewöhnt werden, daß

er den Fehler nicht gleich auf einmal beym ersten Schritte wieder gut zu machen sucht; z. B. es sind einige Mann beym ordinairen Parade-Schritt vor und sie wollten sich auf der Stelle in die Front richten, so machten sie durch das halbe Stehenbleiben ihre Nebencameraden nicht allein irre, sondern es entstehen auch größtentheils sogenannte Wellen in der Front, und dieß sieht für einen Parade-Marsch sehr fatal aus; der Mann also, der in der Front während dem Marsche zurück oder vor ist, soll sich, nach Beschaffenheit daß es viel oder wenig beträgt, beym 2ten oder 3ten Schritte ohnvermerkt wieder in die Front zu richten suchen.

Wenn die Mannschaft ruht oder commod steht, so kann auch jetzt der gute Unterofficier seinen Rekruten noch nützlich seyn, indem er mit ihnen vom Dienste oder sonst einem Griffe im Exerciren spricht; dieß macht ausserordentlichen Eindruck, weil der Mann nicht mehr so gezwungen über diesen oder jenen Gegenstand selbst fragen kann.

Diese Zwischenzeit kann man auch dazu benuzzen, daß man die Rekruten mit den Namen der in der Garnison befindlichen Commandeurs oder Stadt-Commandanten, sämtlichen Staabs- und Oberofficiers des Regiments oder Bataillons, und vor-

züglich des Hauptmanns und der übrigen Compagnie-Officiere und Unterofficiere bekannt macht. *)

Noch ein gutes Mittel, dem Rekruten diesen oder jenen Griff mit dem Gewehre ganz eigen zu machen, ist, — wenn die Truppe in der Caserne bequartiert ist — und man mehrere gute alte Leute im Zimmer hat, die es dahin bringen, daß der Rekrut das Gewehr öfters in die Hand nehmen muß, und welche ihm sodann die Vortheile zeigen, wodurch er allein diesen oder jenen Griff fehlerfrey zu machen im Stande ist; der Mann lernt auf diese Art im Spielen. Er bemüht sich desto mehr, zumal wenn ihm seine alten verständigen Cameraden sagen: so lange du nicht exerciren kannst und den Dienst verstehst, bist du immer noch kein Soldat, und folglich auch unser Camerad nicht.

Alle Handgriffe bestehen größtentheils bey einer jeden Truppe aus den Griffen zum Präsentiren und beym Fuß von der Schulter. Kann der Mann diese rasch und fehlerfrey machen, so lernt er das Uebrige sehr bald.

Die Ladung des Gewehrs und das Anschlagen zum Feuern ist das Vorzüglichste, worauf

*) Ich habe leider! Vorgesetzte gekannt, die weder ihren Brigadier, noch ihren Major mit Namen zu nennen wußten!!! —

der Unterofficier bey seinen Rekruten zu sehen hat. Er darf schlechterdings nicht zugeben, daß der Mann — obgleich nur blind chargirt wird — über diesen oder jenen Griff hinaushudle. Er muß ihm begreiflich machen, warum die Patrone ausgeschüttet, und in dem Laufe gehörig angesetzt werden muß; was dadurch, wenn er dieß unterläßt oder mehr als eine Patrone in dem Gewehre hat, für üble Folgen entstehen können. *) — Endlich muß dem Rekruten auch gezeigt werden, wohin er zu zielen hat, damit er die Kugel nicht ohne Würkung in die Welt hineinjägt. Am besten zielt der Mann, wenn er das linke Auge zudrückt; die Leute müssen also gleich anfangs dazu gewöhnt werden.

Bis hieher hatte ich mir vorgesetzt, den jungen Unterofficier bey der Dressirung und Uebung eines Rekruten zu begleiten, um ihn sowohl auf einige Vortheile, als auch auf mehrere Fehler aufmerksam zu machen. Zeigt er auf diese Art dem jungen Mann,

*) Ich exercirte selbst mehrere Rekruten, welche nie ein Gewehr losgefeuert hatten; sie waren öfters dabey so ängstlich — besonders wenn an ihren Gewehren das Zündloch zu groß war und dadurch viel Pulver von der Pfanne ins Gesicht gespritzt wurde — daß sie, wenn das Gewehr zum zweytenmale nicht losgieng, in der Angst die dritte Patrone in den Lauf brachten. Es giebt auch junge und alte Soldaten, welche beym Exerciren im Feuer die Patronen zum Theil wegwerfen.

daß er nicht umsonst den Namen eines Unterofficiers führt, sondern in diesem Fache zur nützlichen und gründlichen Kenntniß ihm alle hülfreiche Hand bieten kann, dann muß natürlich jetzt schon große Achtung und Ehrerbietung entstehen; auch jeder Vorgesetzte wird ihm den Namen eines geschickten Unterofficiers nicht versagen.

Hier nur noch etwas Weniges von der Distance.

Distance zu beurtheilen oder genau abzuschäzzen, gehört ebenfalls zu den Kenntnissen eines geschickten Unterofficiers. Es wird dazu ein geübtes Auge erfordert und man kann sich hierin schon ziemliche Kenntnisse beym Spazierengehen verschaffen. Der Unterofficier wählt sich nämlich einen stehenbleibenden Gegenstand in der Entfernung, merkt sich den Punkt, wo er steht, und marschirt so in einer geraden Linie, indem er die Schritte zählt, auf seinen Gegenstand zu, wendet sich herum, und übersieht noch einmal genau die Strecke oder Fläche, welche er für die Schritte, die er gezählt, zurückgelegt hat. Bey 6, 8 — 10 Schritten wird der Anfang gemacht, und so kann man die Augen bis zu 1000 Schritten üben. Man kann auch einen Mann auf 3, 4 bis 500 Schritte und noch weiter gehen lassen; dieser muß sich ebenfalls herumwenden; nun wird derjenige, welcher Distance abzu-

schäzzen lernen soll, befragt, was er an dem Manne deutlich erkennt? — Auf die Antwort dieses oder jenes, bedeutet man ihm also: wenn das Stück in der Entfernung von dir deutlich erkannt wird, so sind es also 3, 4 oder 500 Schritte.

Bey gutem Willen und Geduld kann man es hierin sehr weit bringen. — Wen sollte wohl diese Mühe verdrießen, der da weiß, daß dieß zur Kenntniß eines geschickten Unterofficiers erfordert wird? —

Zweyter Abschnitt.

Garnisons- und Felddienst.

1. Capitel.

Vom Verhalten des Unterofficiers in der Garnison.

Vielfältig und verschieden sind die Obliegenheiten eines Unterofficiers in Hinsicht des Garnisonsdienstes, besonders wenn er sich durch Exactität vor den übrigen auszuzeichnen und immer mehr zu vervollkommnen sucht.

Hier ist der Zeitpunkt, wo er sich mit nützlichen Kenntnissen für den Felddienst bereichern kann. Es liegt nur an ihm einen guten Freund finden zu wollen, der ihm mit Rath an die Hand geht. Der junge wißbegierige Unterofficier lasse sich doch ja nicht irre machen, wenn andere Cameraden ihm sagen: „so viel Du für Deinen Dienst brauchst, verstehst Du.“ Gewöhnlich, wenn man eine genaue Prüfung anstellt, kennen solche Unterofficiers

ihre Dienstpflichten nicht zur Hälfte. Und, fehlt es nicht demjenigen Unterofficier an hinlänglichem Ehrgefühl, welcher immer auf der untersten Corporalsstufe stehen bleiben will? — Muß der nicht in Schande bestehen, welcher in Abwesenheit des Feldwebels oder einer andern Charge nicht einmal eine Ordre oder Befehl gehörig und richtig aufschreiben kann? Ist es nicht beschimpfend für sämtliche Compagnie Unterofficiere, wenn der Hauptmann wegen Avancement eines Feldwebels in größter Verlegenheit ist, und vielleicht gar ein hierzu taugliches Subject von einer andern Compagnie zu nehmen sich genöthigt sieht; denn seine Unterofficiers sind zwar gute Leute, man kann sich aber in gewissen Diensten nicht ganz auf sie verlassen!

Der Garnisonsdienst ist also größtentheils Vorbereitung zum Felddienste.

Er fällt in zwey Theile, nämlich:

1.) in den innerlichen, Compagniedienst und
2.) in den äußerlichen, Wachtdienst, Transports-Commando, oder stehendes Commando ꝛc.

Bey der Compagnie hat der Unterofficier die Bildung und Dressirung der Rekruten zu besorgen, worüber in den vorhergehenden Capiteln gehandelt wurde. Außer diesem betreffen ihn noch folgende Dienste:

1.) Woche, Tag, oder das Aufpassen,
2.) die Inspection, und endlich
3.) hat er die Aufsicht über eine Anzahl Mannschaft, welches man die Corporalschaft nennt.

Der Unterofficier von der Woche ist dem Feldwebel zur Handhabung des Dienstes und zur Aufrechthaltung der guten Ordnung beygegeben. Er hat hier viel- und mancherley zu besorgen. Er soll von dem, was bey der Compagnie vorfällt, eben so gut Rapport abstatten können wie der Feldwebel. Die etwa zu diesem oder jenem Dienste zu gebende Mannschaft erhält er vom Feldwebel, und commandirt dieselbe. Er darf sich schlechterdings nicht aus der Caserne, oder wenn die Compagnie einzeln bequartiert ist, von dem Quartiere des Feldwebels entfernen. Bey der Nacht muß er angezogen bleiben, um auf jeden Fall der erste zu seyn, der Ordnung erhält und das Nöthige commandiren kann. Er sollte sogar, wenn die Compagnie zum Exerciren ausrückt, in der Caserne oder der Compagnie Nro bleiben, damit im Fall etwas vorfiele, alles durch ihn gehörig nach dem Willen seiner Vorgesetzten besorgt würde. Das Visitiren oder Verlesen der Mannschaft liegt ihm besonders ob. — Alles dieses ist um so mehr seine Pflicht, da in den meisten Diensten der Feldwebel

das Rechnungswesen der Compagnie und mehrere andere Geschäfte zu besorgen hat.

Der Corporal oder Unterofficier von der Woche soll ferners wissen, welches der erste und letzte Mann zu diesem oder jenem Dienste ist, damit er, wenn in dieser Hinsicht etwas verlangt wird, und der Feldwebel nicht zu Hause wäre, gleich commandiren kann und nicht erst Stunden lang nach denselben suchen muß. Jeder Mann, der auf einige Stunden sein Quartier verlassen will, sollte sich auch bey dem Unterofficier von der Woche melden; auf jeden Fall müßte es doch bey dem Zimmer- oder Stuben-Commandanten geschehen. Man weiß alsdann gleich, wenn Jemand ein Dienst betrifft, der auf das geschwindeste in Vollzug gesetzt werden soll, ob der Mann zu Hause ist oder nicht. — Es versteht sich von selbst, daß hier nur die Rede von einer Compagnie, welche in Casernen bequartiert ist, seyn kann.

Die übrigen Compagniedienste sind nicht bey jeder Truppe gleich.

Der die Woche abgebende und der übernehmende Unterofficier sollte sich ordnungsmäßig beym Feldwebel melden. *)

---

*) Um die Unterofficiers immer mehr im Schreiben und Rechnen zu üben, sollte jeder bey Abgabe der Woche, demjenigen, der sie übernimmt, einen

Der Unterofficier von der Inspection hat alle kleine, bey der Compagnie ausserhalb der Caserne vorfallende Dienste zu versehen, wozu ein Unterofficier unumgänglich nöthig ist; z. B. wenn den Subaltern = Officiers etwas gemeldet werden soll; -- wenn ein Mann zum Hauptmann oder in die Kriegs-Canzley geführt werden soll u. d. gl. Im Lager führt er die Mannschaft, um Stroh, Holz, Wasser ꝛc. zu holen. — Es könnte auch allenfalls hiezu ein tüchtiger Gefreyter commandirt werden, wenn die Compagnie Mangel an Unterofficiers hätte.

Der Unterofficier muß für die gute Ordnung seiner Corporalschaft haften — alles, was dem Manne von seinen Montur= und Armaturstükken verloren oder zu Grunde gehet, bey Zeiten dem Feldwebel anzeigen. Er muß die Mannschaft, wie bereits gesagt wurde, sowohl nach ihrer Denkungsart und Betragen als auch in ihrem Anzuge genau kennen. Er allein hat die beste Gelegenheit sich diese Kenntniß zu verschaffen, da er täglich mit der Mannschaft umgeht, auf Wachen und im Quartier ihre

---

förmlichen schriftlichen Rapport übergeben, worin der effective Stand der Compagnie, Commandirte, Absente und Präsente, nebst allen Vorfallenheiten und Veränderungen angezeigt wäre. Der Unterofficier müßte diesen Rapport selbst schreiben und für die Richtigkeit desselben haften.

Gespräche und Urtheile über mancherley Sachen hört. Er kann am besten wissen, was der Mann für Umgang hat, worin seine Geschicklichkeit besteht, ob der Mann ein guter Wirth ist, ob er das Geld, was er vielleicht ausser Dienst verdient, gut oder schlecht anwendet; ob der Mann ein Säufer oder Spieler ist; ob er ein sogenannter Raisonneur ist, und endlich, ob er zu jedem Dienste sich bereitwillig oder verdrießlich bezeigt.

Sollte ein Mann sich verschiedene Kleidungsstükke z. B. feine Montirung, Strümpfe u. d. gl. angeschafft haben, und er verkaufte sie, ohne es anzuzeigen, so ist es Pflicht des Unterofficiers, dieses auf der Stelle dem Feldwebel zu melden. Der Mann muß die Ursache angeben, warum er dieses oder jenes Stück veräußerte. —

Alle diese Kenntnisse gehören zu den absoluten Pflichten eines brauchbaren, nützlichen und rechtschaffenen Unterofficiers.

Der Hauptmann oder die übrigen Compagnie-Officiere haben keine Gelegenheit, den gemeinen Mann so genau kennen zu lernen. Sie müssen sich hierin größtentheils auf ihre Unterofficiers verlassen. Sind diese nicht gewissenhaft, nicht getreu genug, um von dem Manne ein richtiges, der Wahrheit gemäßes Urtheil zu fällen, oder handelt der Unterofficier partheylich, indem er diesem oder

jenem Manne Vorzüge beylegt, welche er doch nicht besitzt, dem braven Manne Nachläßigkeiten und Laster andichtet, deren er sich nie schuldig machte; so begeht der Unterofficier ein höchst strafbares Verbrechen, weil er dadurch das Gesetz der Gerechtigkeit, welches durch ihn vorzüglich beobachtet werden soll, selbst übertritt, und von seiner Mannschaft falschen Rappart — der doch über alles heilig und richtig seyn soll — abstattet. Jeder Officier wird nun zwar nicht immer dem Unterofficier blindlings Glauben beymessen, sondern von der Wahrheit der Sache sich selbst überzeugen. Indessen giebt es doch mehrere Vorfälle obiger Art. *)

Der äußerliche Dienst in Garnison für einen Unterofficier bestehet in

Wachten und Ordonnanzen,

Transport-Commando rc. rc.

Die Wachten des Militairs sind bestimmt, um die Sicherheit des Staates und das Eigenthum der

*) So z. B. ist mancher Unterofficier verheirathet; seine Frau hat die Erlaubniß, mit Butter, Käse, oder Obst rc. in der Caserne handeln zu dürfen, auch besorgt sie Wäsche der Mannschaft u. d. gl. — sehr oft geschieht es nun, daß, wenn der Mann von dieser zu einer andern Frau geht, um sich diese kleine Bedürfnisse zu kaufen, der nicht billig denkende Unterofficier Gelegenheit sucht, ihn entweder zu drükken oder bey den Officiers anzuschwärzen!!! —

Einwohner nebst der guten Ordnung auf das sorgfältigste zu bewürken und zu schüzzen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, muß es dem Unterofficier, mit wenig Abänderung, einerley seyn, ob er eine Wacht in der Garnison oder im Felde verrichtet. — Ist er hier nachläßig und beobachtet die ihm vorgeschriebene Pflichten nicht auf das pünktlichste, so wird die Mannschaft dadurch nach und nach verwöhnt, und alsdann im Felde — wo man doch behutsamer und gewissenhafter zu Werke gehen soll — ihre Schuldigkeit noch weniger thun.

Die Nachläßigkeit eines Unterofficiers und Gemeinen auf den Wachten in der Garnison sollte dieserwegen eben so hart bestraft werden wie die im Felde. Denn hier soll der Mann zum Felddienste gebildet werden. Hier soll er eben so wohl für Sicherheit und gute Ordnung des Staates besorgt seyn, als wie er für das Wohl seines Fürsten und für die Sicherheit einer ganzen Truppe im Felde Sorge zu tragen hat! — Wenn wenigstens die Folgen der Trägheit und Saumseligkeit des Dienstes in der Garnison nicht so nachtheilig sind wie die im Felde, so ist doch die Mannschaft nicht an die gehörige Ausübung ihrer Pflichten gewöhnt, welche jeder Felddienst absolut erfordert.

Dem eine Wacht beziehenden Unterofficier ist es unumgänglich nöthig, sich eine genaue Kenntniß

seines Postens zu verschaffen; — Er muß wissen, für was und zu welchem Ende die Schildwachen ausgestellt sind; was jede einzelne Schildwacht zu besorgen hat; denn er soll seine Mannschaft instruiren können und sie für Fehlern warnen. Wenn er bey der Posten-Ablösung die einzelnen Schildwachen abmarschiren läßt, so muß er sich genau überzeugen, ob die Mannschaft ihn gehörig verstanden hat, ob nichts vergessen worden. Er darf nicht glauben, weil dieser oder jener ein altgedienter Mann ist, daß er alles wissen müßte — er muß immer denken, daß er selbst für jeden Fehler seiner Mannschaft haften muß und dafür bestraft wird, denn man hält sich immer an den Wacht-Commandanten! —

Von den Ehrenbezeigungen, welche den Officiers und andern Partheyen auf Wacht und Posten zu machen sind, soll der Mann schon bey der Compagnie unterrichtet seyn. Hier hat sie der Wacht habende Unterofficier dem Manne nur in's Gedächtniß zurückzurufen.

Daß Ronden und Patrouillen ageschickt werden, um nachzusehen, ob die Schildwachten ihre gehörige Schuldigkeit thün, ob sich an den Wachten nichts ordnungswidriges befindet, ob in der Stadt oder Lager selbst alles ruhig ist u. s. f., soll der Mann ebenfalls schon von der Compagnie

wissen. *) Die Art und Weise selbst, wie sie empfangen und abgefertigt werden, muß jeder Mann kennen, bevor er auf die Wacht zieht. Der Wacht habende Unteroffcier darf nur alles das, was dem Manne in dieser Hinsicht bey der Compagnie gesagt wurde, wiederholt einschärfen.

Saufen oder Spielen an Wachten wird in jedem Dienste auf das strengste bestraft. Schon mancher Unterofficier wurde hierdurch seiner Charge entsezt. Der betrunkene Soldat ist zu jedem Dienste untauglich, und um so weniger kann man ihm die Sicherheit eines Postens anvertrauen. Ich kenne übrigens nichts verächtlichers, als einen mit Gewehr und Patrontasche rc. ausgerüsteten, besoffenen Soldaten! — Im Kriege wird er oft mit dem Tode bestraft.

Gleich nach der Uebernahme des Postens muß sich der Unterofficier mit dem vorhandenen Wacht-Reglement bekannt zu machen suchen, und alle gegebenen Befehle auf das pünktlichste in Vollzug sezzen.

Das Examiniren der Fremden an den Thoren muß mit der größten Höflichkeit und Vorsicht ge-

*) Hier muß ich nur noch die Bemerkung machen, daß sehr oft Patrouillen in die Wirthshäuser geschickt werden, und anstatt daß diese Feyerabend, Ruhe und Ordnung gebieten sollen, sich selbst niedersezzen und durch Sauffereyen Unfug treiben. — Daher kommt es, daß manche Patrouillen nicht respectirt sind,

schehen. Der Name des Fremden, dessen Charakter oder Charge, der Ort wo er herkommt und wo er hin zu reisen Willens ist, und der Aufenthaltsort in der Garnison müssen richtig von dem Wacht habenden Unterofficier aufgezeichnet werden.

Ohne brutal gegen die Bürger zu seyn, soll der Unterofficier die ihm obliegenden Pflichten ohne Ansehen der Person, auch selbst wenn es sein Freund oder sonstiger Bekannter wäre, auf's strengste erfüllen!

Bey Magazinen, wo Pulver, Stroh, Holz, Brod oder Monturssttükke aufbewahrt sind, hat der Wacht-Commandant seine Aufsicht zu verdoppeln, daß diejenigen, welche sich mit brennenden Pfeifen nähern, schon in einer guten Entfernung zurückgewiesen werden; steht das Magazin frey, so muß der Unterofficier öfters ganz herumgehen und seine Posten visitiren. Weder ein Mann von der Wache, noch die in einem solchen Magazin befindlichen Arbeiter dürfen außerhalb der Wachtstube Tabak rauchen.

Auf Arrestanten-Wachen hat der Unterofficier für sämtliche in Arrest sizzende Mannschaft zu haften; sie sind ihm gleichsam auf die Seele gebunden. — Er muß alle Vorsichtsmaasregeln anwenden, daß der Arrestant nicht entkommen kann; auch liegt ihm ob, darauf zu sehen, daß der zur Strafe

geschlossene Mann sich nicht los machen kann, und dadurch seine Strafe nicht gehörig empfindet. Vorzüglich muß der Wacht habende Unterofficier nicht erlauben, daß ein Arrestant Brandtwein bekomme — am wenigsten diejenigen, welche vom Kriegsgericht verhört werden sollen.

Auf Wachten in Spitälern hat der Wacht-Commandant Sorge zu tragen, daß den Kranken ohne Erlaubniß der Aerzte weder von den Einwohnern noch von ihren Cameraden Essen gebracht wird; denn die Kranken werden gewöhnlich vom Spital selbst verpflegt, und es wird ihnen das zu ihrer Gesundheit dienliche und nöthige Essen und Trinken verabreicht. Es ist sehr oft der Fall, daß ein Kranker, mit dem es sich besserte, wieder recitiv wird; die Ursache liegt häufig darin, weil ihm der Krankenwärter oder seine Cameraden schädliche Speisen oder Getränke brachten. Kein Kranker darf ohne Bewilligung des dirigirenden Arztes herausgelassen werden.

Wäre ein Unterofficier in das Spital zur Aufsicht commandirt, so muß er vorzüglich auf die Krankenwärter ein obachtsames Auge haben, daß sie die Kranken pünktlich bedienen und ihnen das zu ihrer Gesundheit Verordnete — seye es Medicin oder Essen und Trinken — in der erhaltenen Portion und Qualität geben.

Wird der Unterofficier zur Escortirung oder Transportirung einiger Gefangenen, Arrestanten oder Rekruten commandirt; so hat er hierbey ebenfalls die größte Vorsicht zu gebrauchen und gute Maasregeln zu treffen, damit er für jede Verlegenheit gesichert ist.

Gewöhnlich erhält die Mannschaft zu einem solchen Commando eine Anzahl scharfe Patronen. — Wenn der Transports-Commandant die Gewehre gehörig visitirt hat, so läßt er die Gefangenen oder Arrestanten heraus marschiren und übernimmt solche von der Wache; theilt alsdann seine Mannschaft ein, nachdem er dieselbe vorher auf das sorgfältigste instruirt hat; commandirt zum Laden, und bedeutet der zu transportirenden Mannschaft, daß derjenige, welcher Miene zur Entweichung machte, auf der Stelle niedergeschossen würde. Bey Passirung eines Gebüsches oder Waldes, trägt jeder Transporteur seyn Gewehr in beyden Händen zum Anschlagen bereit; die Mannschaft muß in Reih und Gliedern so geschlossen als möglich marschiren, und bey grossen Transports werden im Walde noch Seiten-Patrouillen ausgeschickt, die rechts und links in einiger Entfernung, beyläufig in der nämlichen Linie mit dem Commando, marschiren. Diese Patrouillen müssen schon vor dem Abmarsch commandirt seyn. Der Commandant des Transports soll das

Ganze, um einer entstehenden Unordnung gleich vorzubeugen, übersehen können; dieserwegen ist es nöthig, daß er hinten marschirt und schließt; der jüngere Unterofficier oder Gefreyte führt das Commando. Wird Nachtquartier gemacht, und es ist kein gutes Wachthaus in der Station vorhanden, so muß hierzu ein solches Zimmer gewählt werden, das nur eine Thüre und wohl verwahrte Fenster hat — der Unterofficier muß vorher alles genau untersuchen und seine Vorkehrungen so treffen, daß es dem verschmitztesten Arrestanten nicht einfallen kann, eine Desertion zu unternehmen. Niemand wird des Nachts herausgelassen, jeder muß seine Nothdurft im Zimmer verrichten. Bey der härtesten Strafe wird denen Transporteurs verboten, mit ihren Gefangenen, Arrestanten oder Rekruten Brandtwein zu trinken oder sich in große Gespräche einzulassen. *) — Auf diese Art einen solchen Transport geführt, kommt der Commandant selten in Verlegenheit.

---

*) Allenfalls darf er den Rekruten die Vorzüge und das Gute des Dienstes anrühmen.

2. Capitel.

Was hat der Unterofficier für Pflichten im Felde zu beobachten?

Wenn der Unterofficier die im vorhergehenden Capitel enthaltenen Obliegenheiten in der Garnison pünktlich erfüllt und selbst über alles gehörig nachgedacht hat, für seine Person nebst der unter sich habenden Mannschaft an gute Ordnung und Kriegs-Disciplin gewöhnt ist; so wird es ihm nicht schwer fallen, den Dienst im Felde bald zu begreifen und auf die vortheilhafteste Art auszuüben wissen. Die im angehängten Wörterbuche erklärten militairischen Kunst-Ausdrücke muß er auswendig lernen, über diejenigen, welche ihm vorkommen und vielleicht hier noch fehlen, darf er nur seine Officiers befragen und sich dieselbe erklären lassen. Er wird sich dadurch schon manchen deutlichen Begriff von dieser oder jener Sache machen können.

Sobald eine Truppe aus der Garnison marschirt, muß jeder Mann schon vorher instruirt seyn, wie er sich während dem Marsche zu betragen hat. Jeder Unterofficier soll für die gute Ordnung seines Zugs haften; kein Mann, auch selbst wenn es ein Gefreyter oder altgedienter Soldat wäre, darf ohne Erlaubniß des Unterofficiers aus dem Gliede treten.

Demjenigen, der seine Nothdurft verrichten muß, wird ein Gefreyter oder zuverläßiger alter Mann beygegeben, der jenen wieder zu der Compagnie zu führen hat. Befinden sich mehrere Rekruten bey der Compagnie, denen man nicht traut, so darf diese Maasregel nie außer Acht gelassen werden. Der austretende Mann muß sein Gewehr einem andern Cameraden übergeben, der dabey Commandirte aber behält das Gewehr, indem er, besonders bey einem unvertrauten Rekruten nicht wissen kann, was ihm begegnet. Zu viel seitwärts von der Compagnie, besonders im Gebüsche, darf der Mann ebenfalls nicht gehen.

Ueberflüßiges Brandtweintrinken auf dem Marsche ermüdet den Mann, und giebt zu allerhand Unordnungen Anlaß. Der Brandtwein bleibt nur in so lange eine Erquickung für den Mann, als er nicht übermäßig genossen wird.

Unvernünftiges Schreyen darf nicht geduldet werden; denn wenn die Mannschaft einmal daran gewöhnt ist, und Zeit, Lage und Umstände erfordern es, daß man Ruhe und die größte Stille gebieten muß, werden mehrere mißmüthig, furchtsam u. s. w. — Doch sind zweckmäßige vernünftige Kriegslieder, welche die Eigenschaft haben, den Muth der übrigen in Etwas anzufeuern, nicht zu verwerfen; sie müssen aber nur von einigen, und

da, wo es die Umstände erlauben, gesungen werden. Am besten ist es, wenn der Feldwebel die hierzu geschickten Soldaten kennt, und sie so gewöhnt, daß sie nicht eher als auf seinen Wink und Befehl singen dürfen.

Quartiermachen.

Wird der Unterofficier zum Quartiermachen auf dem Marsche commandirt, so geht er gewöhnlich Tags vorher mit 2 Mann, welche man in mehreren Diensten Fourierschüzzen nennt, zum Staab, und meldet sich bey dem ihm angewiesenen Officier. — — Es wird nicht überflüssig seyn für meine jungen Leser hier einige Bemerkungen zu machen.

Sobald der Quartier machende Unterofficier seine Station erhalten hat und in derselben angekommen ist, begiebt er sich zum Schulzen, dem er seine Anweisung vorzeigt. — Es ist nun nicht genug, daß er die Anzahl Mannschaft, welche bequartiert werden soll, angiebt, und somit dem Schulzen oder Richter die Eintheilung überläßt; sondern er muß hauptsächlich folgende Säzze beobachten:

1.) Darf er sich schlechterdings nicht auf den Schulzen oder auf die Gerichtsperson ganz allein verlassen, weil solche Leute mehrentheils ihre Anverwandte und sonstige gute Hausfreunde zu scho-

nen wissen und ihnen wenig oder gar keine Mannschaft zutheilen. Die Mannschaft kommt alsdann desto enger beysammen zu liegen.

2.) Die Eintheilung muß in Gegenwart einiger Bürger oder Bauern getroffen werden. Zu diesem Ende läßt er etliche zusammenberufen und erkundigt sich nach der Anzahl Häuser; wie viel ganze und halbbegüterte Innwohner, und wie viel Taglöhner im Orte sind, ob eine Herrschaft oder begüterter Edelmann ganz in der Nähe des Orts wohnhaft ist. Hat der Unterofficier hierüber gehörige Auskunft erhalten, so kann alsdann die Eintheilung sehr leicht gemacht werden. Der Schulze darf nun weder seine Schwäger, Gevattern noch Vettern verschonen, weil Gemeindsleute zugegen sind; ja er ist selbst genöthigt, nach Verhältniß seine Bequartierungslast zu tragen. Sind wenig Häuser im Orte vorhanden, und die zu bequartierende Mannschaft wäre stark, so ist hier blos um Platz zu thun, so, daß die Mannschaft so viel als möglich bequem untergebracht werden kann. Dieserwegen ist es nöthig, daß der Unterofficier alle Quartiere selbst visitirt und die Eintheilung darnach macht. Für die Officiere werden anständige Quartiere nach der Charge bestimmt; ich darf wohl nicht erst erinnern, daß besonders auf gute, gesunde Pferdeställe mit Rücksicht genommen wird. Logirt ein Edelmann

oder Pfarrer im Dorfe, oder in der Nähe, so muß der Unterofficier denselben höflich ersuchen, ob er nicht einen Officier oder einige Mannschaft in's Quartier nehmen wollte, um dadurch der Station einige Linderung zu verschaffen.

Endlich hat der Quartier machende Unterofficier sich noch nach Folgendem zu erkundigen:

1.) Welches der nächste und beste Weg zu dem Orte ist, wo der Staab einquartiert wird, und wie viele Stunden man bis dahin zu marschiren hat.

2.) Wohin die übrigen Straßen des Orts führen.

3.) Ob das Wasser im Orte gut ist, und wie viel das Bier und der Brandtwein kostet; ob es von guter oder schlechter Qualität ist.

4.) Ob man in dem Orte Fleisch haben kann, und wie theuer das Pfund.

5.) Ob Pferde zur Vorspann oder Fortbringung der Bagage vorhanden sind 2c.

Von allem diesem muß der Unterofficier seinen Officiers schon bey der Ankunft Rapport abstatten können. *) Von jedem Hause der Station muß sich

*) Ich mußte immer, ohngeachtet die Compagnie gegen 240 Mann effective war, eine namentliche Dislocation verfertigen. Kam die Mannschaft in große Stationen zu 1, 2 — 3 M. zu liegen, so verschaffte ich manchem Soldaten dadurch einen guten Wirth, daß ich ihn zu seinem Namensvetter legte; so z. B.

übrigens bey Ankunft der Compagnie jemand einfinden, der die Leute in's Quartier führt.

Noch habe ich in Erinnerung zu bringen, daß der Quartier machende Unterofficier der Compagnie einen zuverläßigen Bothen entgegenschikken muß; führen zwey verschiedne Wege zu der Station, so werden auch zwey Bothen bestellt. Der Bothe erhält einen Zettel, worauf der Name des Orts und der Compagnie bemerkt ist.

Lager.

Man bezieht ein Lager oder Cantonnirungsquartiere, damit die Mannschaft von Märschen und Bewegungen ausruht.

So wie nun überhaupt gute Ordnung und strenge Subordination die Seele des gesammten Kriegsdienstes ist, so ist sie hier vorzüglich denen Unterofficiers und Vorgesetzten anzuempfehlen.

Der Unterofficier darf nicht denken, daß er nach einem ermüdenden und beschwerlichen Marsche, gleich nach dem Einrükken ins Lager, ausruhen, und somit das Aufschlagen der Zelter seiner Mannschaft

---

den Soldat Meyer zum Bürger Meyer ꝛc. Bey der Ankunft der Compagnie verlas ich sodann den Soldaten und seinen Wirth, dieser nahm ihn gewöhnlich sehr freundschaftlich auf. —

allein überlassen könne; sondern er hat die Pflicht auf sich, für die Richtung der Zelter in die Front Sorge zu tragen und seiner Corporalschaft die Plätze anzuweisen, wohin sie ihre Zelter zu schlagen hat. Er muß nach einer kleinen Erholung darauf dringen, daß die während dem Marsche schadhaft gewordenen Armaturs- und Montursstükke wieder in brauchbaren Stand gesetzt werden.

Gewehre und Munition sind die ersten Stükke welche jeder Unterofficier visitiren muß, um sich zu überzeugen, daß an denselben nichts fehlt. Er sollte es überhaupt niemals darauf ankommen lassen, daß dasjenige, was Ordnung betrifft, ihm von seinen höhern Vorgesetzten befohlen werden muß.

Eine Hauptsache ist die Reinlichkeit der Mannschaft im Zelte; da öfters 6, 7, 8 Mann in einem Zelte beysammen liegen, und durch Unreinlichkeit, Nässe und Ausdünstungen sehr leicht Ungeziefer und Krankheiten erzeugt werden. Der Unterofficier muß seine Leute immer unter guter Aufsicht haben und dieselbe beysammen halten.

Bey einer Compagnie im Felde giebt es mehrere Mannschaft, welche unsicher und unvertraut sind; auf solche muß der Unterofficier sein vorzügliches Augenmerk richten. Dieserwegen sollte jeder Unterofficier oder Gefreyte des Nachts seine Schlafstelle, vorne bey der Stange, oder am Eingange des Zeltes

haben, so kann der Zelt-Commandant immer wissen, wer des Nachts hinaus geht. Ein solcher unsicherer Mann muß in die Mitte der übrigen eingetheilt werden.

Wenn Brod, Wasser, Holz und Stroh geholt wird, so muß der Unterofficier die Mannschaft oder Rotten genau zählen — besonders wenn im Walde das Holz geholt werden muß — damit er beym Rückmarsche weiß, wie viel Mann er haben soll.

Es ergiebt sich sehr oft der Fall, daß Leute, welche mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen handeln, im Lager auf- und abgehen. Jeder dieser Menschen, welcher sich durch Fragen, z. B. wie viel Mann in einem Zelte liegen, oder sonsten verdächtig macht, muß auf der Stelle arretirt werden, auch selbst wenn er einen Paß vom General-Commando aufzuweisen hätte, welchen zu beurtheilen sehr oft der Unterofficier nicht im Stande ist. —

So ist es auch die Schuldigkeit eines Unterofficiers im Cantonnirungsquartiere, auf solche Leute ein obachtsames Auge zu haben; auch Soldaten von andern Regimentern und Corps, welche durch die Station passiren, müssen angehalten und um ihre Pässe ꝛc. befragt werden.

3. Capitel.

Vom Vorpostens-Dienste.

Jede Wache, jeder Vorposten, Vedette und Schildwache ist für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung eines Lagers, oder der im Cantonnirungsquartiere befindlichen Truppen ausgesetzt. Der als Commandant auf einem solchen Vorposten befindliche Unterofficier ist gewöhnlich mit seinen Meldungen an einen Officier oder unmittelbar an den Vorpostens-Commandanten angewiesen. Von diesem erhält er die Verhaltungsbefehle, so wie auch die Parole, Losung und das Feldgeschrey; dieses alles muß er sich auf das Genaueste merken, und in seiner Schreibtafel aufzeichnen. Bey der Uebernahme seines angewiesenen Postens muß er sich vorzüglich mit der Gegend vor- und seitwärts bekannt machen, seine Schildwachen vorzüglich instruiren, wie sie sich bey Erblikkung einer feindlichen Patrouille u. d. gl. zu verhalten haben.

Folgende Regeln sind der Mannschaft auf das strengste zur Beobachtung anzuempfehlen.

Niemand darf von der Schildwache weder bey Tag noch bey der Nacht durchgelassen werden, und die Schildwache darf nicht zugeben, daß sich von feindlicher Seite Jemand mehr nähert als beyläufig

81–96 fehlt.

gegeben wird, darein zu stehen kommt. In diesem Protocolle werden ebenfalls die Armaturs- und Monturs-Empfänge und die zu Grunde oder verloren gegangene Sorten bemerkt.

Der Feldwebel muß ebenfalls die bestimmte Trag- oder Dauerzeit eines jeden Monturs- und Armatursstücks wissen.

Das Straf-Protocoll ist in einigen Diensten nicht gebräuchlich. Aber es hat doch in verschiedenen Fällen sein Gutes, und dient dem Officier sehr oft zur Beurtheilung und Kenntniß des Mannes; z. B. es muß eine Compagnie überzählige Mannschaft an ein anderes Regiment oder Corps abgeben; so giebt die Compagnie gewiß die besten Leute nicht ab, sondern sie sucht sich der schlechtesten oder nachläßigsten Soldaten zu entledigen! — Ist nun die Conduite des Mannes in der Transferirungs-Liste getreu und gewissenhaft eingetragen, so wird jeder Officier und Unterofficier leicht seinen Mann zu beurtheilen wissen. Ist der Mann ein Säufer oder Spieler von Profession, so wird er größtentheils in der Straf-Rubrike darüber Erklärung erhalten ꝛc. ꝛc.

Inventarium aller vom Kriegs-Collegio oder Magistrate verabreichten Geräthschaften in der Caserne, z. B. Tische, Bänke, Bettstätte und Fornituren, Kochgeschirr ꝛc. Hierin muß der Empfang

Bayerische Staatsbibliothek München

richtig bemerkt werden, um alles in Ordnung und in der nämlichen Anzahl wieder übergeben zu können.

Alle Anordnungen und Befehle werden der Compagnie durch den Feldwebel bekannt gemacht, und dürfen weder von denselben abgeändert noch Zusäzze gemacht werden.

Jeder Unterofficier wendet sich mit seinen Meldungen, welche seine Corporalschaft betreffen, an den Feldwebel.

Aus diesen angeführten Säzzen, welche ich nur im Vorbeygehen berühre, wird der junge Unterofficier ersehen, daß es nicht so leicht ist, diese Charge zu begleiten.

Wünscht er also einstens diese Stelle zu erhalten, so ist es unumgänglich nöthig: daß er sich 1.) durch die beste und untadelhafteste Aufführung vorzüglich auszuzeichnen sucht, und durch sein Betragen gegen Höhere und Niedere bey jeder Gelegenheit als ein gesetzter Mann erscheint; 2.) daß er für seine eigene Person alle im Regiment, Bataillon, und in der Compagnie vorkommende Manöuvres zu machen weiß; 3.) daß er die genaueste Kenntniß des Garnisons- und Felddienstes besitzt und auf das getreueste jeden Dienst vollzieht; 4.) daß er fähig ist, Rekruten zu dressiren und diesen das Exerciren und den Dienst auf die kürzeste und faßlichste

Art beyzubringen im Stande ist; 5.) daß er in Hinsicht der Behandlung seiner Untergebenen sich schon als Unterofficier dazu gewöhnt, Kenntnisse von der Denkungsart und Handlungsweise eines jeden Mannes zu erhalten, um jeden Mann darnach behandeln zu können; 6.) soll er richtig Schreiben und Rechnen können, und jeden Rapport, Bericht, Brief, ꝛc. kurz alles, was die Compagnie betrifft ohne Fehler zu machen verstehen; 7.) endlich soll er ein unpartheyischer und billig denkender Mann seyn, damit er dadurch das Zutrauen und die Liebe eines jeden Mannes erhält.

Der Feldwebel kann übrigens, wenn er die oben angeführten Eigenschaften besitzt, zur Bildung der Unterofficiers das Meiste beytragen; denn er kennt durch den täglichen Umgang ihre Fähigkeiten am besten, und weiß, wo es diesem oder jenem noch fehlt.

Da beynahe der größte Theil der Unterofficiers bey einer Compagnie im Schreiben und Rechnen sehr weit zurück ist, so könnten sie dadurch immer mehr und mehr vervollkommnet werden, daß sie die täglich einzugebenden kleinen Rapports für die Subalternofficiers, auch wohl selbst für den Hauptmann wechselsweise verfertigen, und die ergehenden Befehle protocolliren müßten. So dürfte auch die auf die Wacht kommende Mannschaft von dem Feldwe-

bel nur dictirt werden, der Unterofficier vom Visitiren schreibt dieselbe in seiner Schreibtafel auf. Dadurch wird der Unterofficier nicht allein in beständiger Uebung erhalten, sondern er ist auch in Abwesenheit des Feldwebels von manchen Sachen besser unterrichtet.

Man wende mir nicht ein, daß mehrere Unterofficiers zu alt wären, um noch Schreiben und Rechnen zu lernen. Eigene Erfahrungen haben mich bey 10 und mehreren Unterofficiers überzeugt, daß es möglich ist, bey Geduld und gutem Willen, Männer von 30 — 34 Jahren in einer Zeit von 6 Monaten so weit zu bringen, daß sie alle Namen der Compagnie und jeden Rapport richtig schreiben konnten. — Es ist übrigens meines Dafürhaltens auch natürlich, daß der gesetzte Mann in dieser Hinsicht mehr Fähigkeit und guten Willen besitzt als der Knabe, den jedes Geräusch, jede Kleinigkeit, bey Erlernung dieser Kunst, irre macht; denn derjenige, welcher einsieht, daß man ihn in den meisten Fällen nicht gebrauchen kann, wenn er diese beyden Stükke, welche ein Drittheil, oder beynahe die Hälfte seines Dienstes ausmachen, nicht hinlänglich besitzt, und er doch gerne avanciren möchte, strengt gewiß alle ihm verliehene Verstandeskräfte an, um sich in seiner Charge völlig brauchbar zu machen; er müßte denn kein Ehrgefühl besitzen, und ihm gleich-

gültig seyn, ob er heute Unteroffizier und morgen gemeiner Soldat wäre; da ist denn freylich alle Hülfe und Unterstüzzung vergebens! —

Wenn der Gemeine oder Gefreyte zum Corporal avancirt, so ist es bey manchem sehr oft der Fall, daß er für seine angetretene Charge wenig oder gar keinen Unterricht erhält; Heute hat er die Stelle eines Unterofficiers erhalten und Morgen muß er als solcher, ohne Kenntniß des Dienstes und den damit verknüpften Pflichten, auf die Wacht ziehen. Man verlangt, daß er seine Schuldigkeit thun soll, und hat ihn nicht belehrt, worin diese besteht! Sehr oft ist auch nicht einmal ein Reglement vorhanden, in welchem diese Dienstpflichten enthalten wären, und der Feldwebel kann diesen neu avancirten Unterofficier ohnmöglich auf der Stelle mit allen vorkommenden Fällen bekannt machen.

Es würde daher sehr vortheilhaft für den Dienst seyn, wenn diejenigen Gefreyten oder Gemeine, welche sich in Beobachtung ihrer Pflicht vorzüglich auszeichneten und einstens die Charge eines Unterofficiers erhalten sollten, vorhero unterrichtet würden! —

Endlich habe ich noch zu bemerken, daß mehrere Feldwebels aus ihrem Dienste und denen da-

mit verknüpften Pflichten ein Geheimniß machen! — Daher kommt es, daß mancher alte, brave Unterofficier, der im Dienste für seine eigene Person und im Schreiben und Rechnen geübt ist, und in Abwesenheit des Feldwebels dessen Dienst verrichten soll, so viele Schwierigkeiten findet, sich in manchen Fällen gar nicht zu benehmen weiß u. s. f. — Es entstehen dadurch nicht selten Unordnungen. Man sollte billig den wißbegierigen Unterofficier mit allen möglichen Kenntnissen, welche mit dem Dienste des Feldwebels verknüpft sind, bekannt zu machen suchen, damit er nicht genöthigt wäre, sich einstens auf die Barmherzigkeit seiner Cameraden zu verlassen! —

Zusaz zum ersten Abschnitt.

Visitiren.

Das Visitiren einer Corporalschaft liegt vorzüglich dem Commandanten derselben ob. Es finden darin zwey Abtheilungen Statt:

1.) wird der Mann bey jeder Ausrükkung zur Parade visitirt, ob seine Montirung, Armatur 2c. in gutem Stande sich befindet, und

2.) wird öfters eine ganze Corporalschaft visitirt, wenn in derselben einem Manne etwas entwendet wurde.

Was nun die erste Abtheilung betrifft, so wird jeder Unterofficier schon aus der Erfahrung wissen, daß er besonders auf Reinlichkeit, auf guten Anzug, und daß übrigens der Mann mit Allem nach dem Reglement versehen ist, sein Augenmerk zu richten hat. —

Die Mannschaft wird in ein Glied gestellt und der Unterofficier geht 3 — 4 Schritt von der Front entfernt, herunter, besiehet jeden Mann vom Kopfe bis zu den Füßen und bemerkt die ihm vorkommenden Fehler an Monturs- oder Armatursstükken, welche nicht auf der Stelle abgeändert werden können, in seiner Schreibtafel, damit er nach der Ein-

rükkung des Mannes, diese Fehler verbessern zu lassen, nicht vergißt.

Sollte nun einem Manne etwas entwendet seyn und die Visitirung nach der zweyten Abtheilung Statt finden; so muß der Unterofficier, sobald ihm der Diebstahl gemeldet wird, die nöthige Vorkehrung treffen, daß Niemand aus dem Zimmer noch viel weniger aus der Caserne gelassen wird. Hat der Mann, dem die Sache entwendet wurde, noch keinen Aufruhr oder sonstige laute Aeußerungen davon gemacht, so ist es desto besser; denn der Unterofficier kann nun seine Leute unvermuthet visitiren, und vielleicht die gestohlnen Sachen noch finden, ehe sie aus der Caserne gebracht sind. —

Wie der verschmitzte Bösewicht die gestohlnen Sachen zu verbergen weiß und wie lange er öfters unter dem Deckmantel eines ehrlichen und braven Soldaten sein Handwerk fortsetzt, mögen einige Beyspiele näher erklären.

In der Compagnie, in welcher ich als Feldwebel diente, wurde einstens einem Manne, der sich von seinem Verdienste, als Schuhmacher, eine ansehnliche Summe Geld erspart hatte, seine ganze Baarschaft, da er auf der Wacht war, entwendet; sie bestand aus 32 neuen Viertelskronen, welche er wohl verwahrt in seinen Tornister gepackt hatte.

Der Mann erschrack nicht wenig, als er seinen Tornister nach dem Gelde vergebens durchsuchte; indessen zeigte er diesen Verlust in der größten Stille seinem Corporal an. Dieser rief seine Mannschaft auf der Stelle zusammen, und machte ihnen den ausgeübten Diebstahl bekannt; Niemand wurde aus der Stube gelassen, und somit sämtliche Bagage, Betten ꝛc. durch Hülfe einiger Cameraden des Unterofficiers durchsucht; es fand sich aber nichts. — Nun wurde mir die Anzeige davon gemacht; — ich verfügte mich sogleich in diese Stube, und da ich mir schmeichelte, jeden Mann der Compagnie genau zu kennen — welches aber doch hier der Fall nicht war — so durchsuchte ich in der Dislocations-Liste die in der Stube bequartierte Mannschaft, ob sich keiner darunter befände, auf welchen man einigen Verdacht werfen könnte; aber diese 15 Mann waren, nach meiner Meynung und nach ihrer bisherigen Aufführung zu urtheilen, brave Leute. Alles war durch die Unterofficiers visitirt und auf diese konnte ich mich in den meisten Fällen verlassen. — Jeder Mann stand bey seinem Bette; ich sah jedem scharf in's Gesicht, in der Absicht, ob ich vielleicht dadurch ungewöhnliche Züge oder Bewegungen, welche mehrentheils durch ein böses Gewissen hervorgebracht werden, an einem Manne entdekken könnte. — Unter andern befand sich ein Mann

darunter, welcher bereits 18 Jahr diente und den ich für den rechtschaffensten und bravsten Soldaten hielt; sobald diesem mein Blick begegnete, schlug er seine Augen nieder und ich bemerkte auch ein ängstliches Zittern an seinen Händen. Ich sah ihn mehrmals an, nun wurde er sogar roth im Gesicht. Sogleich schritt ich zur zweyten Visitation und fieng bey diesem mir verdächtig scheinenden Mann an. Da ich nun Tornister, Montirung, Betten und seine Kleider auf dem Leibe vergebens durchsucht hatte, nahm ich die Patrontasche; er selbst legte seine 5 Paquets scharfe Patronen aufs Bette und in der Patrontasche wurde ebenfalls nichts gefunden. Endlich ergriff ich ein Paquet Patronen, welches mir etwas größer, wie gewöhnlich, zu seyn schien, und auch würklich um ein beträchtliches schwerer war, eröffnete dasselbe, und — 10 Viertelskronen rollten auf das Bette; die übrigen fanden sich in den andern Paquets.

Sollte man wohl glauben, daß dieser Mann, von dem man doch mehr als zwey Drittheile Beweise des verübten Diebstahls hatte, und von der That überwiesen werden konnte, dennoch im Verhöre alles läugnete? und vorgab, es müßte ihm derjenige, der dieses Geld entwendet hätte, aus Irrthum in seine Patrontasche gesteckt haben. Man suchte ihn durch mehrere Mittel zum Geständniß zu

bringen, aber fruchtlos. Er blieb hartnäkkig bey seiner Aussage! —

Man pflegt indessen wohl zu sagen: „Der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht“ und so war es auch hier. Ich hatte diesen Mann ein ganzes Jahr lang streng beobachtet, denn seine ältern Cameraden erzählten mir, daß in der Stube, wo sie mit diesem Manne lagen, immer Kleinigkeiten verloren giengen. — Er wurde endlich abermals auf einem Diebstahle, den er an seinen Cameraden begieng, ertappt, und bey dieser Gelegenheit gestand er im Verhöre, da man ihn deßwegen befragte, daß er den Diebstahl von 32 Viertelskronen ebenfalls begangen hätte.

Ein anderes, dem vorhergehenden ähnliches Beyspiel ereignete sich mit einem Manne, der ebenfalls ein altgedienter Soldat war, und der schon einigemal seinen Cameraden Schnupftücher entwendet hatte. — Der Unterofficier hatte dieses auf die Fürbitten der Cameraden verschwiegen; — dieß war nun freylich ein grober Fehler — denn der Mann wagte ferner auf Rechnung zu sündigen, weil er für den begangenen Diebstahl nicht bestraft wurde. Es traf sich, daß der Unterofficier den nämlichen Mann in sein Zelt zugetheilt bekam, und dieser entwendete ihm ein ledernes Beutelchen, in

welchem 4 Ducaten waren; der Verdacht fiel gleich auf ihn, doch konnte man nichts finden. Einige Tage nachher fiel dem Unterofficier ein, die Schuhwachsbüchse dieses Mannes zu visitiren, und er war so glücklich, seine 4 Ducaten in derselben wieder zu finden.

Zusäzze zum zweyten Abschnitt.

Wenn der Unterofficier mit seiner Mannschaft in die Gefangenschaft geräth, so ist er vermöge seiner Pflicht verbunden, auch da noch Treue und Anhänglichkeit an seinen Fürsten und für sein Vaterland zu beweisen. Die Fragen, welche ihm vom Feinde vorgelegt werden, muß er so kurz als möglich beantworten, und in Hinsicht der Stärke, die Anzahl der Truppen beträchtlich stärker angeben. Ueberhaupt darf der Unterofficier den Feind nicht mit den Kenntnissen, welche er von der Armee oder von der Postirung derselben besitzt, bekannt machen.

Die bey sich habende Mannschaft muß er immer ermuntern, ihrem Fürsten treu zu bleiben. — Wird von dem Feinde für den täglichen Lebensunterhalt nicht gehörig gesorgt, oder hat die Mann-

schaft Mangel an Kleidungsstükken, welche unentbehrlich sind; so muß sich der Unterofficier für seine Leute an die feindlichen Officiers wenden und ihnen die drükkende Lage vorstellen. —

Der Unterofficier hüte sich ja, die mit ihm gefangenen Soldaten brütal zu behandeln; er kann sich dadurch in große Verlegenheit sezzen. — Alles was er wünscht, das sie thun sollen, und wovon er überzeugt ist, daß es zu ihrem Besten gereicht, muß er durch gute und freundschaftliche Vorstellungen zu bewürken suchen.

Einige Formulare
zur Uebung für junge Unterofficiers.

Jede Meldung muß man gleichsam mit einem Blikke übersehen können; daher ist es nöthig, daß der Unterofficier dieselbe deutlich und so kurz als möglich abfaßt.

In der Garnison kommen auf Wachen außer denen Rapports, wozu meistentheils Formulare vorhanden sind, beyläufig noch folgende Meldungen vor z. B.

Jäger=Thor den 4ten August 1802.

Meldung.

Bey der Uebernahme des Postens fand ich in der Wachtstube 3 Fensterscheiben zerbrochen und so ist ebenfalls die Pritsche sehr schadhaft.

N. N.
Corporal vom Leibregiment.

Meldungen von Aus= und Einpassirenden.

Neues Thor den 12ten Sept. 1802.

Um 2 Uhr Nachmittags einpassirt: Der K. K. Obriste Graf v. Zinzendorf kommt von Wien und logirt in der Krone.

N. N.

Reichs-Thor den 12ten Sept. 1802.

Um 5 Uhr Nachmittags auspassirt: Der Fürstl. Hessen-Darmstädtische Major v. Kühlwein, kommt von Darmstadt und passirt durch nach Prag.

N. N.

Frankfurter Thor den 13ten October 1802.

Meldung.

Um 3 Uhr kam der hiesige Bürger und Bierbrauer N. N. und verlangte einige Mann, um den Soldat B. von N. N. Regiment, welcher in seinem Hause Excessen verübte, zu arretiren. Ich schickte dieserwegen 1 Gefreyten und 2 Mann mit, welche ihn sofort auch in Arrest genommen haben; Da er stark betrunken ist, so wollte ich ihn erst, wenn er wieder nüchtern seyn würde, der Compagnie übergeben lassen.

N. N.

Pulver-Magazin den 16ten November 1803.

Meldung.

Um 5 Uhr wurde der hiesige Bürger Stoll arretirt, weil er sich der Schildwache mit brennender Pfeife näherte, und ohngeachtet, daß ihm diese einigemal zurief; die Pfeife zu verbergen, dennoch fortrauchte und der Schildwache grob begegnete.

N. N.

Im Felde.

Von dem Posten Nro 1. an der Brücke wird gemeldet, daß um 6 Uhr Abends eine feindliche Husaren-Patrouille, beyläufig 13 Mann stark, bis auf 500 Schritt sich näherte; sie zog sich aber ohne weiter vorzurücken, in größter Eile wieder zurück.

Am 7ten August 1803. N. N.
Unterofficier vom Leibregiment.

Von dem Posten bey der Windmühle wird gemeldet, daß seit 3 Uhr Nachmittags sich von Zeit zu Zeit einige feindliche Husaren und Infanteristen sehen lassen, welche vermuthlich hinter der, dem Posten gegen über liegenden, Anhöhe versteckt sind; ich habe diesertwegen einige Mann in den auf 60 Schritt vorwärts befindlichen Graben detaschirt, um für einem Ueberfalle gesichert zu seyn.

Am 10ten Septemb. 1803. N. N.

Diese Formulare werden hinreichend seyn, dem jungen Wacht habenden Unterofficier begreiflich zu machen, daß er in einer solchen Meldung nur blos auf folgende Säzze Rücksicht nehmen muß:

1.) bemerkt er über dem Meldungs-Zettel die Wache mit Beysezzung des Datums;
2.) die Stunde, in welcher die Sache vorfiel;
3.) den Namen und Charakter desjenigen, der zu der Meldung Veranlassung gab;
4.) was vorgefallen ist; und endlich
5.) welche Maasregeln er genommen hat.

N. N. *Compagnie.*
1803.

	D	Effective	Absent	Praesent	An Löhnung täglich à fl.	xr.
	.	1	.	1	.	.
	lieut	1	1	.	.	.
	rlieut.	1	.	1	.	.
Premierlie	.	1	.	1	.	30
Corporal	.	2	1	1	.	10
Gemeine	.	1	.	1	.	8
	.	4	1	3	.	24
A	.	3	.	3	.	12
Sergeant	.	8	.	8	.	40
Gemeine		2	.	2	.	8
	.	136	101	35	23	56
	.	160	104	56	26	8
	.	.	.		130	40
Gemeine						
	r a.					
Gemeine	N. N. *Summa* 5					
	m 1ten bis 5ten huj.					
	.	.	.	.	1	40
				Summa	132	40

Nach Abzu
bleiben I

Darmst
den 1ten Ja

N. N.
Feldwebel.

Der Buchbinder beliebe nachstehendes Formular der Löhnungstabelle, so wie auch Rapports hinter Seite 112 einzubinden.

RAPPORT

den 10ten Febr. 1803.

von N. N. Compagnie.

Seit leztem Rapport verblieb der effective Stand	158
Zugewachsen	
Recruten	2
Abgegangen	
0	
Verbleibt heute Dato	160
Comandirt u. Absent	
Auf Werbung: *Oberlieut.* 1, *Corporal* 1, *Gemeine* 10 — 12	
Auf Executions-Commando: *Sergeant* 1, *Gemeine* 6 — 7	
Krank auswärts: *Gemeine* . 5	
Auf Urlaub: *Gemeine* . 80	104
Verbleiben in Loco	56
Undienstbare	
Unexercirte Recruten 4, *In Arrest* . . . 2	6
Verbleiben zum Ausrükken	50

Benanntliche		K.
Hauptmann . .	1	
Unterlieutenant . .	1	
Feldwebel . . .	1	
Sergeant . . .	1	50
Corporals . . .	4	
Spielleute . . .	3	
Gefreyten . .	8	
Gemeine . . .	31	
Capitulanten		
Inländer . . .	20	32
Ausländer . . .	12	
Verheirathete . . .		4
Kinder: *Knaben* 2, *Mädchen* 3		5
Abgang vom completen Stand		
Gemeine		
Uebercomplet		
Gemeine		

In Dienst kommen

Auf die Wacht

Corporal N. N. 1
Gefreyte N. N. 1
Gemeine N. N.
u. s. w.

Feuer - Reserve

Corporal N. N.
Gemeine N. N.

Der 1te auf die Wacht

Gemeine . . .

Laufendes Commando

Gemeine N. N.

Stehendes Commando

Gemeine N. N.

Bezahlte Wacht

Gemeine N. N.

In Arrest befinden sich

Gemeine N. N.
seit dem 8ten huj.

Erklärung
der vornehmsten militairischen Kunstausdrükke und Wörter aus fremden Sprachen.

A.

Ablösen, eine Wacht, Schildwacht, Piquet oder Commando.

Abstecken, ein Lager; dieses geschieht durch einen Officier oder Regimentsquartiermeister und einiger Mannschaft per Compagnie.

Absteckeschnur, führt in einigen Diensten der Regimentsquartiermeister für das Regiment oder Bataillon, und für die Compagnie der Fourier mit sich, um das Lager abzustecken.

Achselschnüre oder *Achselbänder* bestehen aus 5 bis 10 Zoll langen gedrehten Schnüren, welche unten mit blechernen Spitzen versehen sind und auf der rechten Achsel hinten herunterhängen. In einigen Diensten werden dieselbe von Cavalleristen oder auch nur blos von Officiers der Artillerie, Garden rc. getragen. Sie haben ihren Ursprung von den Schnüren oder Bän-

dern, womit ehemals die kreuzweis geschlungenen Schärpen auf den Schultern zusammen gebunden wurden.

Action heißt im Kriege ein Gefecht, das wichtiger ist, als ein Scharmützel, aber doch minder wichtig ist, als ein Treffen.

Adjutant, ein Subaltern-Officier bey einem Regiment oder Bataillon (in einigen Diensten ein Premierlieutenant) der dem Obersten oder dem Major zur Handhabung des Dienstes zur Seite gegeben ist. Er muß ein mit dem Dienste und Exerciren genau bekannter und sehr geschickter Mann seyn. Sein Dienst ist vielfältig. Alles was in dieser Hinsicht das Regiment oder Bataillon betrifft, geht durch seine Hände. Im Oesterreichischen Dienste macht er eine eigne Charge aus, und wird daher bey keiner Compagnie sondern beym Staab geführt.

Ad latus (zur Seite) sagt man häufig im Oesterreichischen Dienste, wenn z. B. einem Commandeur oder sonstigen Officier ein anderes Individuum zur Erleichterung seines Dienstes beygegeben wird. — Commandeur N. N. ad latus N. N.

Ajustiren heißt in der Militairsprache sich zurecht machen, puzzen. Einige Soldaten ajustiren sich gut, andere schlecht.

Allarmiren, beunruhigen, in Schrekken sezzen.

Alliance, Allianz, Bündniß oder Vergleich zweyer oder mehrerer Potentaten, indem sie sich unter gewissen Bedingungen versprechen, sich entweder gemeinschaftlich einem Feinde zu widersezzen, in welchem Falle es sodann Defensivallianz oder einen andern Staat anzugreifen — Offensivallianz heißt. Die Truppen nennt man Alliirte.

Allignement, Abzeichnung, oder eine durch Unterofficiere ausgestellte Linie, wornach sich eine Truppe richten soll. — Man kann auch Häuser oder sonstige stehen bleibende Gegenstände hierzu wählen.

Alliirten, s. *Allianz*.

Ammunition bedeutet alles, was zur Ladung des groben und kleinen Geschüzzes erforderlich ist, z. B. Pulver, Kugeln, Bomben rc.

Ancienneté, Rang, Vorzug nach dem Alter.

Appel, ein Zeichen, welches mit der Trompete oder Trommel gegeben wird, wenn sich die Soldaten versammeln sollen.

Armée, eine große Anzahl zum Kriege bewafneter, und aus verschiedenen Regimentern, Bataillons und Corps bestehenden Soldaten, sowohl Cavallerie, Artillerie, als Infanterie.

Arquebusiren, einen durch Kriegsrecht verurtheilten Soldaten todtschießen.

Arrestant, ein Soldat, der in Verhaftung ist.

Arretiren, in Verhaft nehmen.

Arriergarde, *Hinterwache*, eine Abtheilung von Soldaten, welche bestimmt ist, den Rükken eines Corps zu dekken; sie hat auch die Pflicht auf sich, die allenfalls ohne Aufsicht zurückbleibenden Maroden zu besorgen.

Artillerie, alle Arten des groben Geschüzzes, z. B. Kanonen, Mörser, Haubitzen u. d. gl. daher die Mannschaft, welche sie bedienen, auch Artilleristen genennt werden.

Attaque, feindlicher Angriff.

Auditeur, der Rechtsgelehrte oder Gerichtshalter bey einem Regiment. Er beeidigt die Rekruten, verhört die Verbrecher, faßt das Urtheil ab, und besorgt überhaupt alle Rechtssachen. In einigen Diensten commandirt er im Felde und auf dem Marsche die Bagage. Er hat zwar überall Officiers Rang, trägt aber in einigen teutschen Diensten kein Port d'Epée, in K. K. Diensten hat er den Character eines Unter-Ober-Lieutenants oder Hauptmanns und trägt das Port d'Epée.

Avanciren, vorrükken, z. B. das Bataillon avancirt. Auch bedeutet es eine höhere Charge erhalten, daher *Avancement*.

Avantgarde, *Vorwache*, diejenige Abtheilung

von Soldaten, welche vor der Armee oder dem Corps marschirt, damit selbe nicht, ehe sie in Schlachtordnung sind, vom Feinde unvermuthet überfallen wird.

B.

Bagage, das sämtliche Feldgeräthe, z. B. Zelte, Kessel u. d. gl. nebst dem Fuhrwesen und Packpferden, und dem dazu gehörigen Troß einer Armee.

Bajonnet, *Stoſsgewehr*, welches auf die Flinte geschraubt wird Es hat seinen Namen von der Stadt Bayonne in Frankreich, wo es am ersten verfertigt wurde. Das französische Füselierregiment, welches Ludwig der XIV. im Jahr 1670 errichtete, ist das erste gewesen, welches Bayonnete führte; sie dienen dem Manne zum nahen Angriff und zur nahen Vertheidigung.

Bandelier, der Riemen, daran die Cavalleristen ihre Carabiner, der Tambour seine Trommel und der Pfeifer sein Pfeifenfouteral trägt.

Barraque, Soldatenhütten im Felde von Sträuchern gebaut.

Barriere, Schranken, Schlagbaum, Gitterthür.

Bastion, Bollwerk, ein dikkes Gebäude von Erde an einer Festung.

Bataille, Schlacht, Schlachtordnung, daher en Ordre de Bataille, in Schlachtordnung.

Bataillon, eine Anzahl Fußvölker von mehreren Compagnien. Ein solches Bataillon besteht aus 4, 5 und 6 Compagnien. Im Oesterreichischen Dienste formiren größtentheils 6 Compagnien ein Bataillon, 3 Bataillons ein Regiment. Es giebt auch Bataillons zu 4 Compagnien. Die Eintheilung der Infanterie in Bataillone nahm in Frankreich unter Franz I. ihren Anfang.

Batterie, heißt 1.) der auf der Zündpfanne an der Flinte befindliche Deckel; 2.) der Ort, worauf man die Kanonen pflanzet, um den Feind zu beschießen, oder Stückbettung; 3.) eine Anzahl Kanonen selbst.

Blessiren, verwunden; daher *Blessur*, eine Wunde.

Bloquade, wenn eine Festung oder sonstiger Ort rings umher eingeschlossen ist, daß nichts heraus noch hinein kann.

Bombardierer, nennt man die Mannschaft bey der Artillerie, welche die Ladung und Richtung der Mörser und den Wurf der Bomben besorgen. In einigen Diensten ist es der Titel eines Unterofficiers bey der Artillerie; im Oesterreichischen formiren dieselbe ein eigenes Corps.

Bomben, sind große gegossene hohle Kugeln, die man mit Pulver füllt und aus den Mörsern wirft.

Boyau, ein mit einer Brustwehr versehener Graben zur Communication der Laufgräben.

Brandwache, bey einer im Lager stehenden Armee eine Wache, welche aus einigen Unterofficiers und nach Erforderniß aus 30 — 40 Mann von jedem Regimente besteht; sie besorgt das Kochfeuer, bewacht die Arrestanten und hat mit für die innere Sicherheit des Lagers Sorge zu tragen.

Breche, (spr. Bresche,) ist eine weite Oeffnung, welche die Belagerer durch Minen oder Kanonenschüsse an einem Festungswerke machen, um daselbst zu stürmen.

Brigade, ein Theil einer Armee, der aus verschieden Bataillons Infanterie und Escadrons Cavallerie besteht; die Anzahl ist nicht festgesetzt. — Man hat Brigaden zu 3, 4, 5, und mehrern Bataillons, wozu denn auch die verhältnißmäßige Anzahl Cavallerie gehört. Jede Armee wird gewöhnlich in Brigaden eingetheilt, daher der Name *Brigadier*, ein Officier, der dieselbe commandirt.

C.

Cadet, ein junger Adelicher, oder sonst angesehener Eltern Sohn, der, um den Anfang der Kriegsdienste zu machen, die Stelle eines gemeinen Soldaten versieht. In einigen Diensten avan-

cirt er, oder versieht auch die Stelle eines Unterofficiers. Im Oesterreichischen Dienste giebt es 2 Classen dieser Cadets; die ersten sind entweder Officiers Söhne oder Adeliche, und werden K. K. ordinaire Cadeten genannt; folgen in ihrer Charge hinter dem Feldwebel und erhalten täglich 16 Kr. Gage; sie müssen ohngeachtet dessen ihren Dienst einige Zeit als Gemeine verrichten. Die zweyte Classe sind entweder auch Adeliche, oder von guter bürgerlicher Familie. Diese nennt man Regiments- oder Cadeten ex propriis, weil dieselbe ihre Montur bey dem Eintrit mit fl. 26. 12 kr. W. W. bezahlen müssen. — Sie werden wie die gemeine Soldaten mit Löhnung und Brod besoldet.

Cadetenhaus, hier erhalten diese jungen Cadeten den Unterricht in der Kriegskunst und in Sprachen, Fechten, Reiten, Zeichnen u. d. gl.

Calefactor, wird in einigen Diensten derjenige Soldat auf der Wache genannt, welcher das Einheizen und sonstige Aufwartung zu machen hat — er steht keine Schildwacht. Im Oesterreichischen Dienste heißt er *Freyreiter*.

Caliber, die Weite der Mündung oder des Laufs eines Geschützes; Größe der Schießkugeln, ꝛc.

Campagne, Feldzug, der gewöhnlich im Frühjahr eröffnet und im Herbst geschlossen wird.

Campiren, im Felde liegen, im Lager stehen.

Canton, ein gewißer Theil eines Landes, District; abgesondertes Land.

Cantonniren, heißt, wenn die Armee aus dem Lager sich in Dörfer einquartiert, um eine Zeitlang auszuruhen, daher *Cantonnirungsquartiere*.

Capitain oder *Hauptmann*, der Besizzer oder Befehlshaber einer Infanterie-Compagnie. Bey der Cavallerie wird er *Rittmeister* genannt; doch hat man auch in einigen Diensten *Capitains* oder *Hauptleute* bey den *Dragonern*.

Capitain d'Armes, wird in verschiedenen Diensten derjenige Unterofficier genannt, welcher bey der Compagnie die Montirungskammer, und auf dem Marsche die Bagage zu besorgen hat.

Capitulation in der Kriegskunst heißt 1.) ein Vertrag, welchen der Commandant einer belagerten Festung mit dem feindlichen General schließt und unter welchem jener sie an diesen übergiebt. 2.) Die Uebereinkunft mit den Rekruten oder Soldaten, welche sich gegen eine bestimmte Summe Geldes verbindlich machen, 6, 8, 10 oder mehrere Jahre zu dienen.

Caponnière, ein mit Bohlen und Erde bedecktes, 3 bis 4 Fuß in die Erde eingeschnittenes und mit Schießlöchern versehenes Werk, so man in dem bedeckten Wege oder in einem trokkenen

Graben anzulegen pflegt, um 15 oder 20 Musketiers daraus feuern zu lassen.

Carabiner, sind kurze gezogene, 3 Fuß lange Feuergewehre, welche die Reiter zu Pferde an den Carabinerhacken rechts in dem Carabinerschuh mit sich führen, und dem Mann zur Vertheidigung zu Fuß dient. Daher auch *Carabiniers*, welche meistentheils zu Plänkern gewählt, und zum einzelnen Angriff oder zur einzelnen Vertheidigung bestimmt sind; sie halten das Mittel zwischen einem *Cürassier* und *Dragoner*. Man feuert mit dem Carabiner auf 180 Schritt. Die gezogenen tragen auf 300 Schritt Kernschuß.

Cartel, Vertrag zweyer Mächte wegen Auslieferung der Deserteurs oder Gefangenen.

Cavallerie, Reiterey. Sie wird in schwere und leichte eingetheilt. Zur ersten Classe gehören die Cürassiers und Carabiniers, und zur letzten, die Dragoner, Chevaux-Legers und Husaren, oder sonst berittene Frey-Corps.

Centrum, Mittelpunkt eines Regiments oder Bataillons rc.

Chargiren, heißt bey der Infanterie feuern, und bey der Cavallerie einhauen.

Chasseurs, Jägers.

Chaussée, jeder mit kleingeschlagenen Steinen gemachte, in der Mitte etwas erhabene Weg oder Landstraße.

Chevaux-Legers, mit leichten Pferden versehene Reiter.

Citadelle, kleine Festungen, die man an großen befestigten Städten erbaut.

Colonne, mehrere hinter einander marschirende Regimenter oder Bataillons.

Commandeur oder *Commandant*, Befehlshaber.

Commando, bedeutet 1.) der Befehl im Kriegswesen; 2.) eine abgeschickte Truppe zu einer gewissen Verrichtung. Daher sagt man auch, der Soldat geht auf Executions-Commando u. dgl.

Commissair, diejenige Person, welche den Auftrag hat, für die Truppen Montur, Lebensmittel u. dgl. herbeyzuschaffen. Er heißt eigentlich Kriegs-Commissair. Im Oesterreichischen Dienste ist seine Pflicht vielfältig und wichtig; die Rekruten, die Mannschaft welche auf Urlaub geht, und so auch diejenige welche mit Abschied entlassen werden, müssen ihm vorgestellt werden rc. rc.

Commisbrod, das für die Soldaten Portionenweise gebackene Brod. Der Mann erhält täglich 2 Pfund in den meisten Diensten.

Communication, Mittheilung; im Kriege heißt es ohngehinderter Zugang eines Orts, oder eines Corps zum andern.

Compagnie, eine Anzahl Soldaten, der ein Haupt-

mann oder Rittmeister vorgesetzt ist, und welche sich in den meisten Diensten nach dessen Namen nennt. Sie ist 60, 100, 200 und auch mehrere Mann stark.

Complet, vollständig.

Complot, eine heimliche Vereinigung zu einem bösen Vorhaben, z. B. zur Desertion.

Consens, Einwilligung. Trauschein zu Heirathen.

Consignation, Aufzeichnung, Bestätigung.

Contermarsch, die Aenderung der Fronte oder des Flügels eines Regiments oder Bataillons. Im Oesterreichischen Dienste bedeutet es auch eine Bestrafung der groben Diebstähle. Die Mannschaft formirt 2 Glieder, der Dieb wird mit bloßem Rükken auf die Bank geschnallt und 2 und 2 Soldaten geben ihm die diktirten Hiebe.

Contramandiren, einen Befehl wiederrufen.

Contre-Ordre, ein entgegengesetzter Befehl.

Cordon, eine Linie von Truppen, welche längs den Gränzen eines Landes in die daran stoßenden Dörfer oder Flekken verlegt sind, um das Land für feindliche Einfälle zu verwahren, oder sonst etwas abzuhalten.

Cornett, der jüngste Officier bey der Cavallerie in verschiedenen Diensten. Sein Dienst ist, die Standarte zu tragen.

Corporal, die niedrigste Stufe der Unterofficiers.

Er hat die Aufsicht über 12, 15, 20 und mehrere Mannschaft, welche die *Corporalschaft* heißt. Seine Pflicht ist, die Leute in Ordnung zu halten, denen Rekruten den Dienst und das Exerciren zu lehren. In einigen Diensten führt er auf Wachten die Posten auf.

Corps, hat mehrere Bedeutungen: 1.) eine beträchtliche Anzahl Truppen, welche unter einem Befehlshaber stehen, aber doch keine Armee zu nennen sind; 2.) *Corps de Garde*, die Soldaten, welche Wache halten, nebst dem Wachthause; 3.) *Corps de Bataille*, der Haupttheil eines in Schlachtordnung gestellten Kriegsheers zwischen den Flügeln. Eigentlich ist ein Corps Truppen ein abgeschickter Theil der Hauptarmee.

D.

Debauchiren, einen Soldaten überreden, daß er zu einer andern Truppe überläuft.

Desilée, ein enger Weg, durch welchen die Truppen nicht anders als mit schmaler Front oder in Reihen marschiren können; daher *Desiliren*.

Degagiren, befreyen, entledigen, losmachen.

Degradiren, sagt man, wenn z. B. ein Unteroffizier von seiner Charge zu einer niedrigern, oder zum Gemeinen herabgesetzt wird.

Demoliren, das Niederreissen oder Zerstören der Festungswerke ꝛc.

Demontiren, Kanonen oder eine Batterie ausser Stand sezzen, daß sie nicht mehr können gebraucht werden.

Deployren, sich seitwärt ausbreiten; ein Bataillon oder eine Compagnie *deployrt*, wenn es sich seitwärts ausbreitet.

Depot, der Ort, wo Sachen sicher aufbewahrt wer-werden. Im Kriege werden auch daselbst junge Rekruten dressirt und von da dem Regimente zugeschickt.

Deserteur, wenn ein Soldat ohne Urlaub oder Abschied, mit dem Vorsazze, nicht wieder zurückzukehren, sein Regiment verläßt. Dieß Verbrechen heißt sodann *Desertion.*

Detachement, ein von der Armee ausgezogener Trupp Soldaten, welcher eine gewisse Unternehmung ausführen soll.

Dimittiren, verabschieden, entlassen. Daher *Dimission*, Entlassung.

Disciplin, Zucht, z. B. Kriegszucht, Kriegsdisciplin.

Discretion, eine Festung oder ein Corps ergiebt sich auf *Discretion*, wenn ihr oder ihm keine Capitulation zugestanden wird, sondern sich der Willkühr des Siegers überlassen muß.

Distance, Abstand, Weite, Entfernung, Zwischenraum.

Diversion, Verwirrung. Dem Feinde eine *Diversion* machen, will sagen: einen im Gesichte habenden Feind von einer oder mehreren Seiten angreifen, um ihn dadurch zu nöthigen, seine Macht zu theilen.

Division, eine Abtheilung. In einigen Diensten bedeutet es eine, und im Oesterreichischen zwey Compagnien; so wird auch derjenige General bey einer Armee, welcher mehrere Brigaden unter seinem Commando hat, Divisions-General genannt.

Dragoner, eine Art leichter Cavallerie, welche im Nothfall absizzen und zu Fuße als Infanterie agiren muß. Man nennt auch die Patrontaschenhalter, oder Klappen auf den Achseln der Soldaten, *Dragoner*.

E.

Echarpe, Schärpe, eine Binde um den Leib oder über die Achsel.

Engagiren, sich verbindlich machen, sich einlassen.

Escadron, Schwadron, bestehet aus 2 Compagnien bey der Cavallerie; in verschiedenen Diensten hat man keine Compagnien. Ein Sächsisches Cavallerie-Regiment bestehet aus 4 *Escadrons* oder 8 Compagnien; bey den Preussen aus 5 bis 10 Schwadronen. Im Oesterreichischen

Dienste formiren die Cuirassier und Dragoner 3 und die Husaren- und Uhlanen-Regimenter 4 Divisionen.

Escortiren, bedekken, begleiten. Einem Zuge, Wagen, oder denen Gefangenen, giebt man eine *Escorte* mit.

Evolutionen, die Bewegungen oder Schwenkungen eines Trupps Soldaten.

Excesse, Vergehungen, welche wider die militairischen Gesezze, und gegen die guten Sitten und Pflichten eines Soldaten laufen.

Execution, bedeutet bey den Soldaten die Vollziehung der Strafe. Auch nennt man es *Execution*, wenn ein Commando oder einzelner Soldat in einen Ort gelegt wird, bis derselbe etwas geleistet hat, was er mit gutem Willen nicht leisten wollte.

Exerciren, sich in den Waffen üben, oder den Soldaten durch die Uebung die Fertigkeit beyzubringen, die Handgriffe mit dem Gewehre und die Evolutionen regelmäßig zu machen.

Expedition, heißt in der Kriegswissenschaft, ein Feldzug.

Extract, jeder Auszug aus einer Schrift oder einem Buche.

F.

Fähnrich, der vierte Officier bey einer Infanterie-Compagnie; er hat den Namen von der Fahne und bey manchen Armeen haben sie die specielle Aufsicht über die Kranken. In mehreren Diensten hat man keine Fähnrichs mehr.

Fahnenjunker, ein junger Unterofficier, in einigen Diensten ein Gefreyter-Corporal oder Frey-Corporal, welcher die Fahnen trägt, und, wenn er sich dazu qualificirt, die erste Anwartschaft auf eine Officierstelle hat; sonst hatte er auch die Gefreyten in seiner Corporalschaft.

Fahnenwache, bestehet gemeiniglich im Feldlager aus einem Fähnrich, 2 Unterofficiers, 1 Tambour, 1 Pfeifer, und 20 bis 30 Mann, welche die vor dem Lager stehenden Fahnen des Regiments bewachen.

Faschinen, bestehen aus zusammen gebundenen Reisern, und dienen, um Wege und Dämme über Sümpfe, Moräste oder feuchte Stellen zu machen.

Feldgeschrey, s. *Parole*.

Feld-Marschall, die vornehmste Würde bey einer Armee; der oberste Befehlshaber.

Feld-Requisiten, bedeutet alles, was im Felde nothwendig ist, z. B. Zelter, Zeltstangen, Feldflaschen u. d. gl.

Feldwache, eine Anzahl commandirter Cavallerie, welche im Lager ohngefähr einen Kanonenschuß vor der Fronte in's Feld rückt, und weiter vorwärts kleinere Posten detaschirt. Da wo keine Cavallerie agiren kann, bestehet sie aus Infanterie.

Feldwebel, die vornehmste Charge eines Unterofficiers bey einer Infanterie-Compagnie. Seine aufhabenden Pflichten sind vielfältig und sein Dienst ist wichtig. Er ist die rechte Hand des Hauptmanns und der ganze Dienst geht durch seine Hände. In Preussischen Diensten trägt er das Port d'Epée.

Feldzeichen, Alles, was die Officiers sowohl, als gemeine Soldaten, als ein Zeichen tragen, sich dadurch vom Feinde oder einer andern Truppe zu unterscheiden, z. B. Port d'Epée, Schärpen, Cocarden, Säbelquasten, Federbüsche rc.

Flanque, oder *Flanke*, heißt 1.) Alles, was auf der Seite ist, daher *Flankiren*, auf der Seite einbrechen und den Angriff thun; 2.) bedeutet es in der Kriegskunst die breiten, schmalen Seiten eines Haufen Soldaten, z. B. eines Regiments im Gegensatz der Fronte.

Flanqueurs, einzelne Mannschaft, sowohl Cavallerie als Infanterie, welche von der Armee nach gewissen Richtungen voraus geschickt werden, um den Feind zu beunruhigen oder zu attaquiren.

Flügel, die beyden äußeren Enden oder Seiten einer aufgestellten Armee, Regiments, Bataillons oder Compagnie.

Fourage, Futter für Pferde, als Heu, Haber, Stroh.

Fouragiren, sagt man, wenn das Futter mit Gewalt genommen wird.

Fourier, in den meisten Diensten ein Unterofficier bey der Compagnie, der das Rechnungswesen besorgt, den Soldaten Löhnung und Brod austheilt, und auf Märschen die Quartiere macht. Im Oesterreichischen Dienste macht diese Charge ein Personal für sich aus. Sie müssen täglich in der Regiments-Canzley arbeiten und das Totale des Rechnungswesens der Compagnien verfertigen; alle eingegebene Rechnungen revidiren; und vom Regiment alle verlangt werdende Eingaben rc. besorgen. Der Directeur der Canzley ist der Rechnungsführer. Bey der Cavallerie wird er Quartiermeister genennt.

Fourierschüzzen, 3 gemeine Soldaten bey der Compagnie, welche dem Fourier im Felde zur Ausrichtung seines Dienstes Hülfe leisten. Im K. K. Dienste verstehet man unter Fourierschütz jeden vom Kaiser besoldeten Officiers-Bedienten.

Front, Gesichtslinie, welche man dem Feinde entgegensetzt.

Führer, ist in K. K. Diensten der erste Unterofficier nach dem Feldwebel; hat in Spitälern die Aufsicht über die Kranken und wird zur Bagage commandirt; bey der Compagnie hat er für die Reinlichkeit der Mannschaft besonders Sorge zu tragen. Uebrigens muß er auch die Fahnen tragen.

Fuselier, leichte Infanterie.

G.

Gage, die Besoldung der Officiere; den Gehalt der gemeinen Soldaten nennt man *Löhnung*.

Garde, *Garde du Corps*, ist ein Corps, welches Könige oder Fürsten zur Bewachung ihres Leibes unterhalten.

Garnison, Besazzung; Soldaten, die in einer Stadt liegen.

Gefreyter, ein Soldat, der vom Schildwachstehn befreyt ist und selbe auf die Posten führt; er wird zu verschiedenen Diensten gebraucht, und ist dem Unterofficier zur Handhabung des Dienstes und der guten Ordnung zur Seite gegeben. Er erhält um einige Kreuzer mehr Löhnung als ein Gemeiner.

General, ist der dem Obersten eines Regiments vorgesetzte Officier. Im Oesterreichischen Dienste giebt es 4 Chargen der Generalität: 1.) Der

Obrist avancirt zum General-Major, oder bey der Cavallerie, General-Feldwachtmeister; 2.) General-Feldmarschall-Lieutenant; 3.) General-Feldzeugmeister, oder bey der Cavallerie, General der Cavallerie; 4.) General-Feldmarschall, oder *Generalissimus*, die höchste Charge.

General-Decharge, die Abfeuerung des Geschützes oder die Salven, welche Jemanden zur Ehre gegeben werden, das Gewehr wird dabey hoch angeschlagen.

General-Quartiermeister, diejenige wichtige Charge eines Generals, welcher die Märsche bey einer Armee, Lager, Zufuhr, Fouragirungen, und auch oft die Plane zur Vertheidigung und Angriff, zu besorgen hat.

Glacis, die äusserste ablaufende Brustwehr einer Festung.

Glieder, eine gewisse Anzahl neben einander aufgestellter Soldaten. Man theilt sie in das 1te, 2te und 3te Glied.

Granade, eine mit Kornpulver angefüllte eiserne hohle Kugel, mit einer Brandröhre versehen.

Grenadier, eine Art guter aus der Infanterie ausgezogener Soldaten, welche ehedem bestimmt waren, Granaden zu werfen. Unter Ludwig XIV. entstanden die ersten.

Guide, ein Wegweiser, Geleitsmann, Führer.

H.

Harceliren, nekken, beunruhigen, unvermuthet anfallen.

Hardiesse, Dreistigkeit, Kühnheit, Muth.

Haubizzen, dienen theils als Kanonen oder Mörser, s. *Kanone*.

Hautboisten, werden die bey einem Regiment oder Bataillon befindliche Musiker genannt; sie haben ihren Namen von der Hautbois (Hoboa), dem vornehmsten Instrument, erhalten.

Honneur, Ehre, Ansehen, Achtung, Ruhm, Ehrsucht. Daher Point d'honneur, Ehrenpunkt, Ehrgefühl.

Hospital oder *Lazareth*, der Ort, wo die kranken Soldaten hingebracht werden. Wenn der Soldat wieder gesund ist, heißt er *Reconvalescent*.

Husaren, Ungarische leichte Reiter; sind bekannt.

I.

Individuum, etwas unzertheilbares, eine einzelne Person.

Infam, ehrlos.

Infanterie, Soldaten zu Fuß.

Ingenieur, einer, der die zur Befestigung, zum Angriff und zur Vertheidigung eines Plazzes

gehörige Werke und Arbeiten angiebt und anordnet; ein Kriegsbaumeister.

Instruction, Verhaltungsbefehl.

Interims-Commando, wenn ein Officier anstatt eines andern, bis die Stelle wieder ersetzt ist, das Commando führt.

Intervallen, Lükken, Zwischenräume oder Unterschiede.

Invalide, heißt derjenige Soldat, der zu ferneren Kriegsdiensten unvermögend oder untauglich ist.

K.

Kanone, ein Feuergewehr, welches dazu dient, den Feind schon von Ferne zu erreichen, Mauern, Wälle, Thore, und Brükken nieder zu werfen u. s. w. Man hat Kanonen von verschiedenem Kaliber, z. B. 3, 4, 6, 8, 12, 16, 18, 24-Pfünder ꝛc. Die Mannschaft, welche sie bedient, heißt *Artillerie*, auch *Constabels*.

Kernschuſs, wenn das Geschütz wagerecht liegt und die Kugel in gerader Linie hinfliegt.

Kürassier oder *Cürassier*, ein mit einem Harnisch oder Küraß ausgerüsteter Reiter. In mehreren Diensten sind die Kürasse abgeschafft.

Kurzgewehr, ein Gewehr der Unterofficiers, welches von der bey den Alten geführten Partisane Spieß zum Stechen herkommt.

L.

Lager, derjenige Platz in der Kriegskunst, wo eine Armee in der besten Ordnung ihre Wohnung auf dem freyen Felde mit Zelten aufschlägt.

Lagerwachen, die kleinen vor und hinter der Fronte des Lagers befindlichen Wachen, welche gewöhnlich aus 1 Gefreyten und 3 Mann zur Sicherheit des Lagers bestehen.

Lauf, die innere Höhlung eines Schießgewehrs.

Laufgräben oder *Tranchéen* vor einer belagerten Festung sind in die Erde gegrabene Wege, durch die man zu der Festung zu kommen sucht, ohne von dem Feinde gesehen zu werden.

Lieutenant, Premier- oder Oberlieutenant, der zweyte, und Second- oder Unterlieutenant der dritte Officier bey einer Compagnie. Im Oesterreichischen Dienste führt der Oberlieutenant bey der Comp. gleichsam die Controlle des Dienstes und in Rechnungssachen, und commandirt in Abwesenheit des Hauptmanns die Compagnie. Der Unterlieutenant wird im Felde auf Ordonance zu dem commandirenden General commandirt.

Linie, im Felde, die bey Eintheilung einer in Schlachtordnung gestellten Armee, auch bedeutet es einen aufgeworfenen Graben mit einer Brustwehr, wodurch verschiedene Redouten und

allerley Feldschanzen zur Bedekkung aneinander gehangen werden.

M.

Magazin, derjenige Ort, wo die zur Unterhaltung und Verpflegung gehörigen Bedürfnisse einer Armee aufbewahrt werden, z. B. Montur, Pulver, Haber, Heu, Stroh, Brod ꝛc.

Major, Obristwachtmeister und 3ter Staabsofficier eines Regiments. Er ist gleichsam die Seele des Dienstes, da sowohl das Exerciren, auch was zum übrigen Dienste gehört, meistentheils durch ihn ausgeführt wird; daher in Abwesenheit des Majors, der älteste Hauptmann majorisirt.

Manoeuvre, die mancherley Handgriffe, Wendungen, Bewegungen der Soldaten beym Exerciren und im Felde. Daher *Manoeuvriren.*

Maraudeur, ein Soldat, der heimlich auf Plünderung ausgeht.

Marquetendre, Krämer, die entweder in Garnisonen, oder im Felde, allerley Lebensmittel für die Soldaten feil haben.

Marquise, ein gewisser Ueberzug von Leinwand und Tuch, so über die Zelte der Generals, Staabsofficiers und Hauptleute gemacht wird.

Masse, ein Haufe Soldaten, welche mit Abtheilungen dicht auf einander geschlossen sind.

Militair-Etat, Stand der Armee, der zur Beschüzzung eines Landes erforderlich ist, und begreift ebenfalls die Ausgaben zur Unterhaltung für dieselbe.

Miliz, nennt man gewöhnlich den Ausschuß des Landvolks, welche exercirt werden, um im Kriege Dienste zu thun.

Mineurs, diejenige Mannschaft, welche gebraucht wird, Gänge unter der Erde anzulegen, um ein Befestigungswerk in die Luft zu sprengen. Sie machen ein besonderes Corps aus. Sie sind, zu ihrer Vertheidigung unter der Erde, mit Pistolen versehen.

Mörser oder *Mortiere*, dienen dazu, um große Lasten von Steinen, Eisen, oder anderer brennbarer Materie gegen den Feind zu schleudern.

Mousquete, *Muskete*, Flinte, dasjenige Feuergewehr, welches der Infanterie zur Vertheidigung gegeben wird; daher der Name *Mousquetier*, *Musketier*. Die *Musketen* sollen wenigstens 300, und die gezogenen 380 Schritt Kernschuß haben.

Mouvement, Bewegung.

Munition oder *Ammunition*, begreift alles unter sich, was zur Bedienung des groben und kleinen Geschüzzes erforderlich ist, als Pulver, Kugeln, Bomben &c.

N.

Neutralität, im Kriege, nennt man das Betragen eines Fürsten oder Staats, wenn er an dem Kriege keinen Antheil nehmen will.

O.

Oberster, der erste Staabsofficier und Commandeur eines Regiments; und der nächste nach dem General.

Oberst-Lieutenant, der nächste Staabsofficier eines Regiments nach dem Obersten.

Obligat, verbunden, verpflichtet; im K. K. Dienste, der Mann ist *obligat*, hat keine *Capitulation*.

Occupiren, beschäfftigen, in Besitz nehmen.

Officier, ein Vorgesetzter einer Truppe. Daher Staabsofficier, Subalternofficier, d. i. Ober- Unterlieutenants, Unterofficiers. Das Wort allein bedeutet gewöhnlich, Hauptleute, Ober- und Unterlieutenants.

Ordonnanzen, Officiers, Unterofficiers oder Gemeine, welche denen Befehlshabers zugeordnet sind, um Befehle oder Briefe zu überbringen.

P.

Pallisaden, 8 bis 9 Fuß lange hölzerne Pfähle, welche oben zugespitzt sind; sie werden sowohl

bey Festungen, Schanzen, als auch in den Feldlägern, bey Werken eingesetzt, um dieselbe für feindlichen Ueberfällen zu sichern.

Panduren, sind servische oder raizische Fußvölker, der Name entstand von dem Dorfe Pandur in Niederungarn.

Parade, Gepränge; daher *Paradiren*, Staat machen, sich ein Ansehen geben.

Parallelen, ist ein Theil der Laufgräben, welche die ganze Fronte oder Linie der Attaque einschließt; sie dienet, um die Soldaten in sich zu fassen, welche die vorrükkenden Arbeiter vertheidigen.

Park, derjenige Ort, wo die Artillerie ihre Kanonen, Feldschmieden, Fuhrwesen, Bagage rc. hat.

Parole oder *Losung*, ein gleichgültiges Wort, welches der commandirende General im Felde alle Mittage ausgiebt, damit sich die Wachen, Ronden, Patrouillen daran erkennen, ob es Freunde oder Feinde sind. Es ist vom *Feldgeschrey* unterschieden; dieß ist ein Zeichen, welches entweder durch Pfeifen, Händeklatschen, oder sonsten gegeben wird, damit sich die Truppen bey Nachtszeit daran erkennen.

Patent, das Schreiben eines Landesherrn, wodurch er Jemand die Würde eines Officiers ertheilt.

Patrouille, eine kleine Anzahl von 6 Mann Cavallerie oder Infanterie, nebst einem Unterofficier, welche ausgeschickt wird, entweder etwas vom Feinde zu entdekken, oder sonstige verdächtige Personen anzuhalten. Es gehört hierzu viele Vorsicht. Sie hat auch die Obliegenheit, die Schildwachen in der Garnison zu visitiren.

Peloton oder *Ploton*, ein Zug, oder kleine Abtheilung von 20 bis 40 Mann per Compagnie.

Petarde, ein Geschütz von Metall, in Gestalt eines abgekürzten Kegels, welches mit Pulver gefüllet, und z. B. zur Sprengung der Thore, Pallisaden, Mauern, Brükken rc. gebraucht wird.

Pioniers, Schanzgräber; sie dienen auch dazu, schlechte Wege zu verbessern und dieselbe gang- und fahrbar zu machen; sie schlagen auch Brükken, da wo keine Pontons anzubringen sind, z. B. über Defileen, Moräste rc. Ein solches Corps bestehet mehrentheils aus Zimmerleuten, Maurern, und zu diesem Dienste brauchbaren Professionisten.

Piquet, ist eine gewisse Anzahl, Tag und Nacht in Bereitschaft oder auf der Wacht stehender Soldaten, welche bey einem feindlichen Ueberfall sich so lang vertheidigen können, bis daß die im Lager oder Cantonnirungsquartiere stehende Mannschaft in Ordnung gestellt ist. Das Hauptpiquet

wird gewöhnlich von einem Hauptmann commandirt.

Pistole, ein kleines kurzes Feuergewehr, wovon jeder Cavallerist 2 besitzt; sie dient ihm zum Plänkern, Signaliren und zu seiner Vertheidigung. Man schießt damit auf 60 bis 70 Schritt. Es giebt auch Pistolen, welche 150 Schritt weit tragen.

Point de vue, Gesichtspunkt, wornach gerichtet wird.

Pontons, sind entweder hölzerne kleine platte Schiffe, oder von Messing, Kupfer oder Blech gemachte Kasten, deren man sich bedient, in der Geschwindigkeit eine Brükke über einen Fluß zu schlagen. Die Mannschaft, welche dieselben bedient, heissen *Pontoniers*.

Portion, Theil, Antheil an Lebensmittel, welchen täglich ein Soldat erhält.

Posten, ein jeder Ort, wo man einen oder mehrere Soldaten zur Wache hinstellt.

Pritsche, das von Holz gemachte Lager der Soldaten im Wachthause.

Profos, Gewaltiger. Er hat die Aufsicht über Arrestanten, führt auf dem Marsche den Troß. In K. K. Diensten ist er in der Charge von andern Truppen unterschieden; hat Feldwebels Rang und beynahe Oberlieutenants Gage.

Proviant, allerley Lebensmittel, die zum Unterhalt einer Armee erfordert werden.

Pulver, besteht aus Salpeter, Schwefel und Kohlen.

Q.

Quarré, ein Viereck, welches nach jeder Seite die Front auswärts hat, formirt durch Regimenter oder Bataillons. Sie dienen sehr oft gegen das Einhauen der Cavallerie.

Queue, Schwanz; bedeutet das hintere Theil einer Colonne.

R.

Raisonneur, ein Vernünftler, theils im guten Verstande, wenn Jemand über Dinge selbst nachdenkt; theils im bösen, ein Widersprecher oder unvernünftiger Disputirgeist.

Ranzioniren, einen Kriegsgefangenen frey machen.

Rapport, Bericht, Nachricht, getreue Erzählung aller Vorfallenheiten bey einer Compagnie, Bataillon oder Regiment.

Ration, derjenige Antheil von Futter, welchen täglich ein Pferd erhält.

Recognosciren, in Augenschein nehmen, besichtigen.

Recrout, ein neu angeworbener Soldat.

Redoute, kleine Verschanzungen in Gestalt eines Quadrats.

Reduciren, ein Regiment: vermindern, oder es abdanken.

Regiment, eine Anzahl Soldaten zu Pferde oder zu Fuß, welche aus 2, 3 auch 4 Bataillons besteht, und einen Obrist zum Commandanten hat. Heinrich II. König in Frankreich soll die Infanterie 1558 zuerst in Regimenter eingetheilt haben.

Regiments-Quartiermeister, der Rechnungsführer bey einem Regiment; er hat Officiers Rang und Character.

Reserve, Mannschaft, welche in Bereitschaft ist, um eine Armee zu unterstüzzen.

Retirade, Rückzug einer Armee; daher *Retiriren*.

Retraite, Rückzug. Bedeutet den Zapfenstreich.

Reveille, die Tagewacht, welche bey Tagesanbruch durch den Tambour geschlagen wird.

Revin, ein hohler Weg.

Ricochet-Schüsse, Prellschüsse.

Ronde, wenn ein Officier mit Mannschaft commandirt ist, in einer Stadt, Festung, oder in einem Lager, die Wachen zu visitiren, ob alles noch in gehöriger Ordnung, und ob sich nichts Neues ergeben hat. Die Hauptronde gehet nach dem Zapfenstreich; die Tagronde gegen Anbruch des Tages und die Visitirronde zwischen beyden.

S.

Salutiren, Jemanden grüßen; in der Kriegskunst, Ehrenbezeugungen erweisen.

Salve, das Feuergeben vieler Mannschaft auf einmal. Der verstorbene im Feld gediente Soldat erhält gewöhnlich 3 Salven.

Salvegarde, *Sauvegarde*, die Schutzwache, die von einem commandirenden Generale in Feindes Lande den Einwohnern ertheilet wird, daß ihre Person und Güter, durch Einlegung eines oder mehrerer Soldaten gesichert sind.

Sappeurs, diejenige Art von Truppen, die bestimmt ist, Gräben durch das *Glacis* und bedeckten Wege bey einer belagerten Festung zu ziehen: daher *Sappiren*: untergraben.

Schanze, ein aufgeworfener aussen her mit einem tiefen Graben und einer Brustwehr versehener Ort, der auch wohl mit Pallisaden versehen ist, und dazu dient, den Feind zu beschießen, und einen Posten, ein Lager, eine Truppe für Ueberfall zu sichern.

Scharmüzzel, ein kleines Treffen zwischen zwey feindlichen Partheyen.

Sergeant, ein Unterofficier bey einer Compagnie, welcher die Soldaten in Ordnung und Zucht erhält und dieselben exercirt; sie sind den Corporals vorgesetzt.

Soutient, Unterstüzzung, Schutz, Hülfe.

Spanische Reuter, sind kreuzweis durchstochene gespitzte Pfähle, mit welchen man Eingänge an Schanzen u. s. w. einschließt und gegen Anfälle sichert.

Spion, im Kriege ein Mensch, der heimliche Kundschaft vom Feinde bringt.

Staab, bestehet bey einem Regimente: aus dem Obristen, Obristlieutenant und Majors; sodann gehört auch dazu der Regiments-Auditeur, Adjutant, Feldprediger, Regiments-Chirurgus, Regiments-Tambour und Profos rc.

Standarte, Fahne der Cavallerie.

Subaltern-Officiers, nennt man, Lieutenants und Fähnrichs.

Subject, Person von welcher die Rede ist.

Subordination, Unterwürfigkeit, Gehorsam, Ordnung, darin immer einer unter dem andern steht.

Subsidien, Hülfe, Beyhülfe, Hülfstruppen rc.

Subsistiren, bleiben, sich erhalten.

Succurs, Hülfe, Beystand.

Supernumerair, überzählig.

T.

Tambour, heißt eigentlich eine Trommel, daher der Name *Tambour* für den Trommelschläger.

Tempo, ein bey dem Exerciren übliches Wort, ein gewißes kurzes Zeitmaas anzudeuten, nach wel-

chem der Griff oder die Bewegungen sollen gemacht werden.

Tête, der Kopf oder vordere Theil einer Colonne.

Terrain, der Boden, das Feld. *Terrain* gewinnen, den Feind zum Weichen nöthigen; *Terrain* verlieren, zum Weichen genöthigt werden.

Tirailleur, einer der oft schießt, viele vergebliche Schüsse thut; daher *Tiraillon*.

Tourniren, umwenden, umkehren, umtreiben, drehen, — toben, lärmen.

Train, ein Zug von Artillerie oder Bagage.

Traversen, in der Kriegsbaukunst eine von Erden oder anderer Materie gemachte Erhöhung, wie eine Brustwehr, hinter welche sich die Soldaten retiriren können.

Treffen, eine Schlacht, Bataille, wenn zwey Kriegesheere gegen einander regelmäßig streiten.

Trenchée, Transchee, s. *Laufgraben*.

Trompeter, die Musiker bey der Cavallerie.

V.

Vedetten, ein von der Cavallerie ausgestellter Posten oder Schildwache zu Pferde. Sie bestehen aus zwey Mann.

Verhau, heißt in der Kriegskunst eine Verschanzung von gefällten Bäumen, welche der Länge nach über und an einander gelegt und mit allen ihren Aesten und Zweigen in einander geflochten werden.

Vernageln sagt man, wenn eine Kanone soll unbrauchbar gemacht werden; es wird nämlich ein Stück Holz in die Kanone gelegt und in das Zündloch ein Nagel geschlagen, der durch das Holz in's Metall geht; der Kopf am Nagel wird abgebrochen.

Vorposten, Oerter, deren sich ein General gegen den Feind vorwärts versichert, und daselbst Posten ausstellt.

W.

Wolfsgruben, runde tiefe Löcher, werden ausserhalb den Graben an der Batterie angebracht, um der feindlichen Cavallerie mehr Hindernisse in den Weg zu legen.

Z.

Zapfenstreich, das Schlagen der Trommel Abends zu einer bestimmten Zeit, nach welcher jeder Soldat in seinem Quartier seyn muß.

Zelt, eine von Leinwand verfertigte Soldatenhütte.

Zug, eine Abtheilung einer gewissen Anzahl Mannschaft. Z. B. im K. K. Dienste formirt die Compagnie 4 Züge oder 4 *Pelotons*.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inv. №2963.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meyfarth, Johann C.

Unterricht für Unterofficiere der Infanterie zugleich als Belehrung für junge Soldaten welche sich zu Unterofficiers bilden wollen ; Nebst e. Erklä rung d. vornehmsten militärischen Kunstausdrükke und Wörter aus fremden Sprachen

Gießen u.a. 1805

Sc.mil. 224 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10785137-5